



Zurück zu den Quellen

Konzeption der Regionalen Dienstgemeinschaft
der Kirchengemeinden

Bahren
Bodelwitz
Daumitsch
Dobian
Döbritz
Freienorla
Friedebach
Gertewitz
Gössitz
Gräfendorf
Hersdorf
Hütten
Kleindembach
Kolba
Krölpa
Langendembach
Langenorla
Laskau
Moxa
Nimritz
Oberoppurg
Oelsen
Öpitz
Oppurg
Paska
Peuschen
Pößneck
Quaschwitz
Ranis
Rehmen
Rockendorf
Schmorda
Schweinitz
Seisla
Solkwitz
Trannroda
Wernburg
Wilhelmsdorf



Gott, Du Herz allen Lebens,
wir legen Dir die Gemeinden unserer Region ans Herz.

Führe zu Ende, was seine Zeit gehabt hat.
Lass wachsen, was nach Deinem Willen
unter uns wachsen soll.

Durchströme uns mit Deinem Geist.
Geleite unser Herz.
Mach wach und klar die Gedanken.
Sei mit uns, um Deines Namens Willen.

Öffne unsere Augen für den Weg,
auf dem Du uns willst und brauchst.

Vergib uns, wenn wir fehlen.
Richte uns auf, wenn wir nicht mehr können.
Deine Kraft sei in uns mächtig,
auf dass wir erkennbar bleiben als die Deinen.

Dein Segen sei mit uns,
auf dass der Weg Deiner Gemeinden
Deine Spuren trägt.

Amen

Das Gebet hat die Arbeit des Regionalrates begleitet. Mindestens für den Prozess der Entscheidungsfindung bitten wir darum, das Gebet in dieser Form oder in einer auf die konkrete Situation vor Ort angepassten Form mitzubeten.

Konzeptionserarbeitung: September 2012 bis September 2014

Konzeptionsgruppe:

Karl-Heinz Dietrich (Langenorla)
Michael Förtsch (Wernburg)
Gudrun Fritzsche (Oppurg-Rehmen)
Christoph Fuss (Pfarrer in Langenorla)
Katharina Gliesing (Ranis)
Thomas Grau (Wernburg)
Sandy Groh (Pfarrer in Gössitz-Wernburg)
Matthias und Thomas Hubich (Pößneck)
Danny Meinhardt (Schmorda)
Silvia Mertin (Langendembach)
Volker Müller (Krölpa)
Joachim Preiser (Pfarrer in Ranis) bis Oktober 2013
Jörg Reichmann (Pfarrer in Pößneck)
Elke Rückert (Pößneck)
Maren Sell (Gemeindepädagogin)
Hartmut Siebmans (Kantor)
Wilfried Stötzner (Pfarrer in Oppurg)
Ute Thalmann (Pfarrer in Krölpa-Öpitz)
Jan Würzberger (Krölpa)

Moderation und Geschäftsführung:

Ralf-Peter Fuchs (Superintendent in Schleiz)

Beratung und Supervision:

Anna-Margarete Krätschell und Peter Anhalt, Organisationsberatung „Tun und Sein“, Berlin.

Krölpa, Langenorla, Oppurg, Pößneck, Ranis, Wernburg, den 31. Oktober 2014

**Konzeption der Regionalen Dienstgemeinschaft
der Kirchspiele
*Krölpa, Langenorla, Oppurg, Pößneck, Ranis und
Wernburg***

Inhaltsverzeichnis

I	Füllt neuen Wein in neue Schläuche – Eine Hinführung	1
II	Aus den Quellen des Glaubens Kraft und Orientierung für das Tägliche finden – Ideen für das kirchengemeindliche Leben	4
III	Bewährte Formen kirchlichen Lebens vor Ort erhalten – Kausalbegleitung, Gottesdienste und Seelsorge	19
IV	Gemeinsam Gottesdienst feiern – Der etwas andere Gottesdienst	20
V	Musik für Herz und Seele – Kirchenmusik in der Region und für die Region	21
VI	Lasset die Kinder zu Ihm kommen – Kinder und Familien in Gemeinde und Region	26
VII	„Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein“ – Regionale Konfirmandenarbeit	31
VIII	Voneinander Wissen und miteinander informiert sein – Der regionale Gemeindebrief	33
IX	Viele Schultern können es schultern – Verwaltung und Geschäftsführung in geteilter und gemeinsamer Verantwortung	35
X	Viele Schultern können es schultern – Unterstützung der Kirchengemeinden durch eine regionale Verwaltungsstelle	38
XI	Das Gemeinsame solidarische finanzieren – Finanzierungsansätze der regionalen Dienstgemeinschaft	41
XII	Das Lokale fördern und das Gemeinsame stärken – Die regionale Dienstgemeinschaft	43
XIII	Am Ball bleiben – Zur Weiterentwicklung der regionalen Dienstgemeinschaft – Der Regionalrat	46
XIV	Grundsätze der regionalen Dienstgemeinschaft	48

I. Füllt neuen Wein in neue Schläuche – Eine Hinführung

Es gibt derzeit viele Stimmen in den Gemeinden. Die einen versuchen, vertraute Formen gemeindlichen Lebens und liebgelebte Traditionen mit großer und bemerkenswerter Kraftanstrengung zu erhalten und spüren doch beim Blick in karg besetzte Kirchenbänke, dass die Kraft nicht mehr ausreicht. Andere mahnen zu neuen Wegen und neuen Formen in der Gemeindegemeinschaft. Aber wie das Neue aussehen soll, ist oft nur eine umrisshafte Hoffnung, eine zuversichtliche Idee, die es schwer hat gegen alle bodenständigen Bedenken und handfesten Zweifel. Andere Stimmen, gelegentlich sogar eingefleischte Obrigkeitsskeptiker, fordern kirchenleitendes Handeln und hoheitliche Visionen ein. Aber oft kommen nur vorbildlich ausdifferenzierte Verwaltungsvorschriften. Andere sitzen – ähnlich einem Fußballstadion – auf den Rängen kirchengemeindlichen Lebens, wissen wohl, was Kirche tun und lassen sollte, aber zum Mitspielen auf dem Feld der Gemeinde lassen sie sich selten einladen. Es gibt viele Stimmen in den Gemeinden. Manchmal sind all die Stimmen sogar im eigenen Herzen. Und die Stimmen sind oft so gegenläufig, dass sie einander lähmen. Die alten Sicherheiten sind verloren und die neuen noch nicht gefunden. Was bleibt, ist Verunsicherung. Als Petrus übers Wasser gehen wollte, dem Urbild der Unsicherheit, da konnte er gehen, solange er auf Christus schaute. Als er aber den Blick auf die Gefahr und die Gefährdungen lenkte, begann er unterzugehen.

Der Kirchenkreis hat in den vergangenen 10 Jahren ca. 8000 Gemeindeglieder verloren. Zahlreiche Kirchengemeinden haben bis zu 25% weniger Gemeindeglieder in diesem Zeitraum. Es gibt wenige Austritte in diesen Jahren. Aber wir haben deutlich mehr Menschen beerdigen müssen, als geboren und getauft wurden. Und viele, die hier aufwuchsen, kommen nach Lehre und Studium nicht mehr zurück. Man kann den Leerstand in manchen Dörfern und Städten sehen. Man kann die Bilder vergleichen von Konfirmationen und Goldenen Konfirmationen. Wo auf dem Gruppenfoto zur Goldenen Konfirmation noch 10 oder 15 Jubelkonfirmanden stehen, da stehen heute auf dem Gruppenbild zur Konfirmation noch zwei oder drei. Dass es heute oft nur wenige Konfirmanden sind, liegt nicht daran, dass zu wenige kommen, sondern daran, dass zu wenige da sind, die kommen könnten. In vielen Gemeinden haben Gemeindeglieder oft auf beeindruckende und berührende Weise die Gemeinden am Leben gehalten, waren und sind die guten Seelen der Gemeinde. Aber wo es vor Jahren noch vier oder sechs hoch engagierte Gemeindeglieder waren, sind es jetzt mancherorts noch zwei oder drei und sie kommen an die Grenzen ihrer Kraft. Man braucht die Statistikzahlen demografischer Berechnungen nicht mehr. Wer mit offenen Augen sieht, kann sehen. Die Arbeitsstrukturen in unseren Gemeinden und manche Erwartungen, wie Kirche sein soll, mit Gottesdiensten in jeder Kirche im verlässlichen Rhythmus, Christenlehre vor Ort und dichtem Besuchsdienst, stammen noch aus jenen Jahren, als der größte Teil der Einwohner der Kirche angehörte und man sich unter demografischem Wandel noch nichts vorstellen konnte. Wer jetzt noch will, dass in der Kirche alles beim Alten bleibt, der will nicht, dass die Kirche bleibt, hat jemand mal gesagt. Es gibt keinen Weg zurück. „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens“, spricht Petrus zu Christus und wir können's mitsprechen.

Dass Sicherheiten verloren und vertraute Formen zu Ende gehen, ist die Rückseite des schönen Wortes aus dem Hebräerbrief: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“. Sicher war es für die Christenheit nie. Sicher war es nicht, als die Nationalsozialisten das Christentum zur völkischen Religion machen wollten

und die Aufrechtesten einsperrten und ermordeten. Sicher war es nicht, als man das Christentum zum Opium fürs Volk erklärte und viele unter dem Druck der Parteisekretäre austraten. Sicher war es nicht, als nach der Wende die Neuerungen in der Kirche so schnell raumgriffen, dass kaum Zeit war, ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen. Sicher ist es auch heute nicht, wenn die ökonomischen Argumente alle anderen Überzeugungen überrollen, kurzatmiges Nützlichkeitsdenken die Werte und den Gemeinnsinn unterhöhlt und der demografische Wandel an den gemeinschaftlichen Kräften zehrt. Sicher war es nie, nicht im letzten Jahrhundert und auch nicht davor. Die Christenheit ist immer schon ihren Weg gegangen durch wechselvolle und unsichere Zeiten. Und sie hat ihren Weg gefunden, weil es unter den Treuesten genügend gab, die Gott mehr vertrauten, als den Menschen, die Gottes Geist mehr zutrauten, als vergänglichen Traditionen, Bräuchen, Arbeitsformen und Ideologien. „Es soll nicht durch Heer oder Kraft geschehen, sondern durch meinen Geist, spricht der Herr Zebaoth“ (Sacharja 4,6). Wir haben hier keine bleibenden Traditionen, Bräuche und Veranstaltungsformen, aber die zukünftigen suchen wir. Und der ewig Gegenwärtige, der Herr des Gestern und des Morgen, will uns führen von dem, was uns lieb und teuer war, zu dem, was ER uns jetzt lieb und teuer machen will.

Die vorliegende Konzeption fragt deshalb auch nicht zuerst nach neuen Gottesdienstformen, Organisationsstrukturen und gemeindlichen Aktivitäten. Sie fragt zuerst nach den Kraftquellen unseres Glaubens: dem Gebet, der Heiligen Schrift, der Gemeinschaft im Geiste Jesu. Auch wenn vieles beim ersten Lesen noch wie neue Aktivitäten klingt, im Kern geht es um jene einfachen Formen, die helfen, dass Gottes Geist unter uns stark werden kann. Die Konzeption ist in dieser Hinsicht zukunftsweisend konservativ. Sie orientiert sich zuerst am Programm der frühen Christenheit: „Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet“ (Apostelgeschichte 2,42). Und wenn ich mich für einen Augenblick jeglichen Realitätssinnes entledigen würde, wünschte ich mir – neben der alltäglichen Arbeit – im kirchengemeindlichen Leben ein Sabbatjahr für unsere Gemeinden. Eine Zeit ohne viele Aktivitäten, ohne Verwaltungsarbeit, ohne große Konzerte, ohne Jahrfeiern und Bauaktionen. Ein Jahr der Stille, des Gebets, des Hörens, des Ausschauhaltens, des Wartens, des Kräftesammelns. Ein Jahr, um Gott die Möglichkeit zu geben, in unseren Herzen zu beginnen, was nach seinem Willen jetzt wachsen soll. Die Konzeption schlägt kein Sabbatjahr vor. Aber sie schlägt vor, jene einfachen Formen gemeindlichen Lebens zu suchen und zu stärken, die helfen können, uns aus den Kraftquellen unseres Glaubens beschenken zu lassen.

Die Konzeption geht darüber hinaus auch noch einige weitere Schritte. Sie sucht nach Arbeitsformen, die bei der Gestaltung der Herausforderungen der kommenden Jahre dienlich sind, anstatt zu behindern und zu überlasten. Sie fragt nach Finanzierungsformen, die das Miteinander stärken können. Sie schaut, wo die Stärken und Möglichkeiten auch kleinster Ortsgemeinden liegen und an welchen Stellen Regionales und Übergemeindliches gestärkt werden müssen. Und wir haben viele Schätze: unsere oft wundervollen Kirchen, deren Erhaltung auch die ehrt, die vor uns waren, unsere Friedhöfe, die Vorhöfe des himmlischen Friedens, die finanzielle Unterstützung unserer Gemeinden, durch nach wie vor viele Menschen und manches mehr. Es sind Schätze, die aber auch verwaltet und gepflegt werden müssen. Da werden die Schätze manchmal auch Lasten. Sicherlich, manches an Verwaltung könnte deutlich einfacher sein, aber das liegt nicht in unserer Hand. In unserer Hand aber liegt es, nicht einigen Wenigen jene breiten Schultern abzuverlangen, die alles alleine tragen. Die Konzeption

setzt hier darauf, viele Schultern zu suchen, damit keine zu viel tragen müssen. Wenn das inhaltliche und geistliche Leben gestärkt werden soll, dann müssen auch die äußeren Arbeits- und Organisationsformen dazu passen: „Man füllt auch nicht neuen Wein in alte Schläuche, sonst zerreißen die Schläuche und der Wein wird verschüttet, und die Schläuche verderben. Sondern man füllt neuen Wein in neue Schläuche ...“ mahnt uns Christus (Matthäus 9,17).

Manchen werden die Vorschläge zu weit gehen. Anderen werden die Vorschläge nicht weit genug gehen. Aber so ist es vermutlich immer, wenn man nicht bei Null anfängt. Wir haben eine Geschichte, wir haben Traditionen. Die Geschichte und die Traditionen dürfen uns nicht binden, aber wir müssen sie ehren, um der Menschen willen, die den Glauben zu ihrer Zeit durch die Zeiten getragen haben. Aber man ehrt seine Geschichte auch, indem man sie in neue Zeiten hinein fortschreibt und sie in neue Zeiträume hinein gestaltet, sonst ist man irgendwann selber nur noch Geschichte. Wenn es dem einen zu langsam geht und dem anderen zu schnell, dann helfen die einen dem anderen, nicht stehen zu bleiben. Und vielleicht helfen die anderen den einen, sich nicht in Aktionismus zu verrennen. Vielleicht kann beides zusammen nützlich sein, jetzt mit ruhigem, aber beherztem Schritt Neues zu gestalten.

Die vorliegende Konzeption ist durchaus missionarisch. Sie ist vielleicht nicht missionarisch im Sinne von Matthäus 28: „Geht hin und machet zu Jüngern alle Völker ...“. Aber sie ist missionarisch im Sinne von Matthäus 5: „Es kann die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein. Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter, so leuchtet es allen, die im Hause sind. So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten“. Es ist die Mission derer, die offen sagen und offen leben, was sie lieben. Und wenn wir unseren Glauben lieben und ihn leben, wird das seine Anziehungs- und Ausstrahlungskraft haben. Das bedeutet aber auch, dass wir den alten Wert der Gastfreundschaft in unseren Gemeinden wieder beherzter leben. Wer kommen will, soll willkommen sein. Wer bei uns suchen will, soll suchen und hoffentlich auch finden. Gastfreundschaft war immer ein Risiko. Sie ist ein Risiko, weil sie auf die Sicherheit verzichtet, immer schon das Herz derer kennen zu wollen, die da kommen.

Vieles, was in der Konzeption steht, wird seit über 20 Jahren in unserer Kirche diskutiert und angemahnt. Auch diese Konzeption besteht nur aus Worten, Ideen und Vorschlägen. Aber die Gemeindegremien und Gremien werden nach ihrem „Ja“ zur Konzeption gefragt. Und wenn es ein „Ja“ wird, wird es hinfort zur Frage unserer Glaubwürdigkeit, ob Worte und Taten zusammenstimmen. Sicherlich wird dann die Umsetzung der Konzeption eine ganze Reihe Probleme mit sich bringen. Aber es sind hoffentlich neue Probleme und nicht mehr immer nur die alten. Und wenn die, die nach uns kommen einst sagen werden, dass wir zur rechten Zeit die Weichen recht gestellt haben, dann ist es das, was wir zu unserer Zeit mit Herz und Verstand, mit Mut und Demut tun konnten.

Superintendent Ralf-Peter Fuchs

II. Aus den Quellen des Glaubens Kraft und Orientierung für das Tägliche finden – Ideen für das kirchengemeindliche Leben

Wir können in unseren Kirchengemeinden vieles tun: Wir können etwas für die Denkmalpflege unserer Kirchen tun, wir können die christlich-abendländische Kultur im Bewusstsein halten, wir können die Gegebenheiten unserer Geschichte verwalten, wir können christliche Werte anmahnen. All das ist wichtig und richtig, aber nicht entscheidend. Entscheidend für den Weg einer christlichen Gemeinschaft ist es, dass sie aus Gottes lebendigem Geist lebt und dies im Leben der Gemeinde erkennbar und spürbar ist. Um aber aus Gottes Geist zu leben, müssen wir nicht mehr tun, als dass wir uns immer wieder öffnen und achtsam werden für Gottes Gegenwart und das Kraftfeld seiner Liebe.

Die Mütter und Väter im Glauben haben uns für den Weg des Offen- und Achtsamwerdens für Gottes Gegenwart und Führung Hilfen gegeben: das Gebet in der Vielfalt seiner Formen, das Bedenken des Lebens im Licht der Heiligen Schrift, das Bedenken der Schrift im Licht des Lebens, das Singen, die Musik, die Pilgerschaft, die Stille, das gefeierte Gotteslob, das Glaubensgespräch, die Meditation und manches mehr.

In den letzten Jahrzehnten sind gravierende Veränderungen geschehen. Der Individualismus hat Gemeinschaft und Gemeinsinn unterhöhlt. Die Säkularisierung und der Materialismus haben vielen Menschen die Tiefendimensionen des Lebens und Gottes Gegenwart fraglich werden lassen. Der demografische Wandel führt dazu, dass traditionelle Organisationsformen gemeindlichen Lebens an ihre Grenzen gekommen sind.

Im Zuge dieser Entwicklung sind uns zahlreiche Formen der persönlichen Glaubenspraxis, der individuellen Beziehungsgestaltung zu Gott und des gemeinschaftlichen Glaubenslebens weggebrochen oder verblasst. Damit ist das eigentliche Fundament kirchlichen Lebens in Gefahr. Gelegentliche Gottesdienste und Gemeindenachmittage können dies nicht ersetzen.

Entscheidend für ein lebendiges kirchliches Leben in unserer Region wird sein, ob es uns gelingt, Formen der persönlichen und gemeinschaftlichen Glaubenspraxis in den Kirchengemeinden zu entwickeln und zu stärken. Es geht dabei nicht darum, noch mehr „Veranstaltungen“ zu initiieren und zu machen. Es geht darum, die einfachen Formen zurückzugewinnen, die uns helfen, uns von Gottes Gegenwart stärken, gründen, berühren, führen und leiten zu lassen. Damit kann zugleich die reformatorische Grundüberzeugung vom Priestertum aller Gläubigen in unseren Gemeinden neue Kraft und Gestalt gewinnen.

Die Entwicklung und Stärkung eines geistlichen Lebens in unserer Region ist kein Selbstzweck. Die Menschen in unseren Gemeinden sind vielen Belastungen ausgesetzt. Die einen haben zu viel Arbeit, die anderen haben keine. Manche arbeiten ständig an ihrer Belastungsgrenze, andere sind von Sorgen umgetrieben, wieder anderen „fällt die Decke auf den Kopf“. Manche sind gerne und hoch engagiert, merken aber auch, dass sie etwas für sich tun müssen, damit es so bleiben kann. Andere haben an Konflikten schwer zu tragen. Wieder andere haben alles und merken doch, dass

etwas fehlt. Manche sehnen sich nach Zeiten der Stille, andere nach Orientierung und Sinnerfahrung, andere sehnen sich nach einer getragenen und tragenden Gemeinschaft, andere nach etwas, was Herz und Seele wieder fröhlich sein lässt. Genau darum geht es bei der Entwicklung eines geistlichen Lebens: Zu finden, wonach das Herz sich sehnt, um wieder die nötige Kraft für das schöne-schwere Leben zu finden.

Die Formen einer lebendigen Glaubenspraxis kann man somit auch nicht verordnen und nicht jede Form geht für jeden Menschen und jede Gemeinde. Damit aber Gemeindeglieder und Gemeinden entscheiden können, welche Formen für sie gut und hilfreich sind, dafür braucht es Informationen, Anregungen und bei Bedarf auch die Unterstützung und Begleitung durch die hauptamtlichen Mitarbeiter oder durch Gemeindeglieder, die mit der einen oder anderen Form hinreichend Erfahrungen haben.

Die Gemeinden der Region erhalten zukünftig eine Zusammenstellung bewährter und neuer Formen gelebter Glaubens- und Gemeindepraxis. Die Broschüre soll Ideen und Anregungen zusammenfassen für die Stärkung des geistlichen, diakonischen, kirchenmusikalischen und gemeindlichen Lebens. Es werden jeweils die konkreten Ansprechpartner in der Region benannt und Hilfen zur Entscheidung vor Ort gegeben. Gemeinden und Gemeindeglieder können dann entscheiden, auf welche Form sie zugehen wollen und welche Ideen für die Situation vor Ort genutzt werden sollen und können. Das Informationsheft wird insbesondere Anregungen geben für:

- die Gestaltung regelmäßiger Gebets- und Andachtszeiten in der Gemeinde,
- die Bildung von Hauskreisen,
- die Möglichkeiten, Kirchen verlässlich für persönliche Andacht und Gebet zu öffnen,
- die Einübung einer persönlichen Gebets- und Andachtspraxis,
- das Gespräch mit den Texten der Bibel,
- die Organisation von Glaubenskursen,
- gemeinschaftsstiftende Formen gemeindlichen Lebens,
- die Einbeziehung von Kindern und Familien in das gemeindliche Leben,
- die Stärkung des kirchenmusikalischen Lebens vor Ort,
- das Knüpfen diakonischer Beziehungsnetze in den Gemeinden,
- die christliche Begleitung Sterbender.

Das Informationsheft ist auch als Anregung und Anstoß gedacht, in den einzelnen Gemeinden eigene Ideen zu entwickeln oder verlorengegangene Gestaltungsformen des Glaubens- und Gemeinschaftslebens neu zu entdecken.

Es obliegt in besonderer Weise den einzelnen Gemeindekirchenräten, geeignete Formen zu finden und die jeweils nötigen Schritte zu organisieren, um selbstständig oder in Begleitung durch Hauptamtliche das eine oder andere auf den Weg zu bringen, damit Gottes guter Geist in jeder Gemeinde unserer Region erkennbar und spürbar bleibt und wird. Vielleicht kann es auf diesem Weg gelingen, dem Individualismus tragende Gemeinschaften entgegenzustellen, dem Materialismus eine neue Herzens- und Glaubentiefe entgegenzustellen und auf den demografischen Wandel mit geeigneteren Organisationsformen zu reagieren.

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung vom aktuellen Stand der Ideen, auf die die Kirchengemeinden schon jetzt zugreifen können.

Gemeindeandachten „Zurück zu den Quellen“



Die „Gemeindeandachten“ sind eine einfache Form, die Kirche vor Ort zu nutzen und inmitten der Alltagsaufgaben zur Stille und inneren Ruhe zu kommen. Die Elemente der Andacht helfen, sich der Gegenwart Gottes zu öffnen und sich von IHM, dem ewig Gegenwärtigen, durch das Wort der Heiligen Schrift und im Gebet berühren und beschenken zu lassen. Nötig sind dafür zwei, möglichst drei Personen vor Ort, die bereit sind, in einem selbstgewählten Rhythmus, die

Andachten zu leiten. Die Andachtsleiter werden an drei bis fünf Abenden auf das Halten der Andacht vorbereitet. Das Material: Andachtshefter für die Leiter mit konkreten Hilfen, Andachtsblätter für die Gemeindeglieder (Morgenandacht, Abendandacht, Andachten im Kirchenjahr) und Plakate werden vom Kirchenkreis gestellt.

Ansprechpartner: Pfarrer Jörg Reichmann 03647-412280, Pfarrer Wilfried Stötzner 03647-413432, Superintendent Fuchs: 03663-404515.

Pilgern



In der Bibel gibt es wenige Sitzungen, aber viele Wanderungen. Offensichtlich soll auch das Christentum weniger eine Sitzungsgemeinschaft, als eine Weggemeinschaft sein. Jede gemeinsame Tageswanderung kann hier schon zum Gleichnis werden für das wandernde Gottesvolk. „Pilgern für einen Tag“, das heißt: Miteinander unterwegs sein, an ausgewählten Orten sich berühren lassen von Texten der Bibel oder

der Tradition, sich austauschen beim Picknick am Wegesrand und vielleicht am Ende jene Erfahrung zu machen, die Klaus-Peter Hertzsch einmal für den Emmausweg beschrieb: „Neben unsren Schritten – seine Schritte, da er sich plötzlich zu uns gesellt. . . In unserem Zwiegespräch war er der Dritte. Und er erklärte durch sein Wort die Welt.“ Es braucht mindestens sieben Personen, die Lust haben sich aufzumachen auf einen Weg, der das Ziel ist.

Ansprechpartner: Pfarrerin Sandy Groh: 03647-414029 und Pfarrerin Ute Thalmann: 03647-413707.

Hauskreise – Gemeinsam Glauben leben

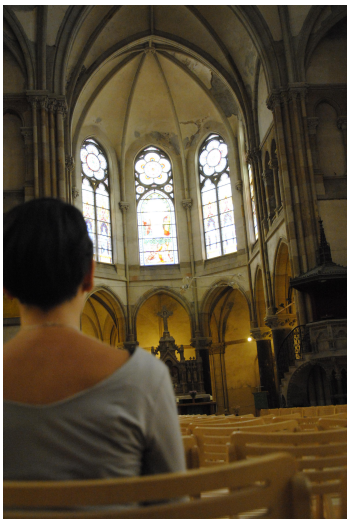


Hauskreise haben im Christentum eine lange Tradition und gehören in vielen Kirchengemeinden zu den Keimzellen eines lebendigen Gemeindelebens. Man kommt in selbstgewählten Abständen und an wechselnden Orten zusammen, um über Glaubens- und Lebensfragen ins Gespräch zu kommen, zu beten und wenn es die Musikalität der Gruppe zulässt, auch miteinander zu singen. In, mit und unter den Gesprächen

eines Abends stellt sich dann manchmal jene Erfahrung ein, die Dietrich Bonhoeffer einmal so beschrieben hat: Der Christus im Bruder ist stärker, als der Christus im eigenen Herzen. Bewährt hat sich eine Gruppengröße zwischen 6 und 12 Personen, so viele eben, wie in ein Wohnzimmer passen. Ein hauptamtlicher Mitarbeiter bietet Ihnen an, die ersten Schritte mit Ihnen gemeinsam zu gehen, Ihnen inhaltliche und methodische Hilfen zu geben und mit Ihnen nach der Form zu suchen, die für Ihre Gruppe gut ist. Die Gruppe trifft sich danach selbstständig in selbstgewählten Abständen. Der Hauptamtliche steht bei Fragen und Problemen der Gruppe zur Verfügung.

Ansprechpartner: Pfarrer Wilfried Stötzner: 03647-413432.

Offene Kirchen – Raststätten der Seele



Eine Frau sitzt in einer Kirche, in irgendeiner Kirche am Wegesrand. Sie hat diesen Ort gesucht, einen Ort, in dem ein anderer Geist ist, als der Geist der Straßen, der Plätze, der Kaufhallen, ihrer Wohnstube. Sie wollte jetzt alleine sein, aber an einem Ort, an dem sie nicht alleine ist. Eine offene Kirche ist mehr als nur eine unverschlossene Tür, sie ist Raststätte der Seele und kann im entscheidenden Augenblick zum Berührungsort des Heiligen werden. Nötig ist die Entscheidung des Gemeindegemeinderates vor Ort, die Kirche zu bestimmten Zeiten offen zu halten und es braucht zwei bis drei Personen, die abwechselnd die Kirche öffnen und verschließen und dafür sorgen, dass in ihr eine Atmosphäre des Gebetes herrscht. Es gibt zahlreiche in der Praxis erprobte Ideen, den Kirchenraum mit einfachen Mitteln einladend zu gestalten, Menschen

Hilfen für Andacht und Gebet zu geben und ein Mindestmaß an Sicherheit für den Kirchenraum zu organisieren.

Ansprechpartner: Pfarrer Fabian Groh, Pfarrerin Sandy Groh: 03647-414029.

Geistlicher Übungsweg im Alltag



Der „Geistliche Übungsweg im Alltag“ ist ein persönlicher und zum Teil sehr intensiver, angeleiteter Weg der Glaubens- und Gotteserfahrung über einen begrenzten Zeitraum von in der Regel ca. vier Wochen. Wer diesen Weg gehen möchte, soll bereit sein, sich pro Tag ca. eine halbe Stunde Zeit zu nehmen. Für die Woche gibt es ein Begleitheft und für jeden Tag einen konkreten Impuls. Der persönliche Weg wird ergänzt, durch wöchentlich einen Abend in der Gemeinschaft derer, die den gleichen Weg

gehen, mit gegenseitigem Austausch und einer Einführung in die Impulse der jeweils folgenden Woche. Nötig ist eine Gruppe von mindestens vier und höchstens zehn Teilnehmern.

Ansprechpartner Pfarrer Wilfried Stötzner: 03647-413432, Pfarrerin Ute Thalmann: 03647-413707.

Geistliche Begleitung – Gespräche auf dem Lebens- und Glaubensweg



Ist der Weg, den ich eingeschlagen habe der richtige? Was ist Gottes Weg mit mir? Wie kann ich Gott Raum geben in mir? Geistliche Begleitung ist ein Gesprächsangebot, um das eigene Leben tiefer zu verstehen, die Kraft des Glaubens zu entdecken und ein intensives geistliches Leben einzuüben. Geistliche Begleitung meint regelmäßige Gespräche mit einem Menschen, der für Sie Zeit hat und ganz Ohr ist und der mit Ihnen danach schaut, die Beziehung, die Gott zu uns sucht, bewusster wahrzunehmen,

Klarheit auf dem „inneren Weg“ zu finden und Gewissheiten für den persönlichen Glaubensweg zu entdecken. Verschwiegenheit und gegenseitiges Vertrauen sind Grundvoraussetzung. Ein erstes Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen, der Absprache und der gemeinsamen Orientierung. Wenn Sie Interesse haben am Gespräch auf dem Glaubens- und Lebensweg, können Sie sich an die nachfolgenden ausgebildeten Geistlichen Begleiter wenden.

Ansprechpartner Pfarrerin Ute Thalmann : 03647-413707, Pfarrer Wilfried Stötzner: 03647-413432, Thomas Kretschmer, Mühle in Tegau: 036648-22906, Superintendent Ralf-Peter Fuchs: 03663-404515.

Bibelgarten – die Bibel für alle Sinne



Vom Anlegen bis zur Nutzung ist ein Bibelgarten ein überraschender und sinnenreicher Zugang zur biblischen Botschaft. Ein Bibelgarten kann zu einer kleinen Oase der Einkehr und Meditation inmitten der Betriebsamkeit der Welt werden. Wo die Schöpfung in ihrer Vielfalt zu uns sprechen kann, stärkt und erbaut sie Herz, Geist und Seele. Benötigt wird eine kleine öffentliche oder halböffentliche Garten- oder Wiesenfläche und zwei bis drei Menschen mit Freude am Gartenbau. Sie werden unterstützt bei der Beschaffung geeigneter biblischer Pflanzen, erhalten biblische Hintergrundinformationen und auch Hilfen für die Gestaltung und Weiterentwicklung Ihres Bibelgartens.

Ansprechpartner Pfarrerin Sandy Groh: 03647-414029.

Bibelkurs „Bibel erleben – Tiefe gewinnen“



Einmal das Alte und das Neue Testament lesen, Hintergründe und Zusammenhänge verstehen lernen, mit anderen Menschen über die Texte und ihre Botschaft ins Gespräch kommen und in all dem spüren und erfahren, die Bibel redet nicht über irgendwelche Dinge, sondern sie redet zu uns. Das sind die Eckpunkte des Glaubenskurses „Bibel erleben – Tiefe gewinnen“. An die hundert Männer und Frauen haben in den

vergangenen Jahren diesen Kurs in unserem Kirchenkreis Schleiz durchlaufen und kaum einer will die Erfahrungen dieser Zeit missen. Der Kurs dauert in der Regel 1 1/2 Jahre. Die Teilnehmer lesen über die Woche bestimmte Textabschnitte der Bibel und treffen sich wöchentlich, außer in den Ferienzeiten. In den letzten Jahren stand für viele Teilnehmer am Ende des Kurses eine Fahrt nach Israel. Die Mindestzahl für einen Kurs sind 12 Teilnehmer. Kommen 12 Menschen aus einer Gemeinde zusammen, trifft man sich am Ort, kommen sie aus einem Kirchspiel oder aus einer Region zusammen, wird dort ein möglichst zentraler Ort gesucht.

Ansprechpartner Pfarrer Johannes Möller, Ebersdorf 036651-87138.

Kirchenmusik – Konzerte in den Gemeinden



Ob Orgel-, Chor- Jazzkonzerte oder Kindersingschule, vielfältig sind die Möglichkeiten für Konzerte in unseren Kirchen, immer aber sind sie gesuchte und gerne besuchte Veranstaltungen für Menschen aus nah und fern. Die Kirchenmusikerin unterstützt Sie gerne bei der Vermittlung und Organisation geeigneter Konzerte. Nötig ist es, sich zunächst vor Ort über den finanziellen Rahmen zu verständigen und es braucht zwei bis drei Personen, die im Vor-

feld bei der Werbung helfen und am Tag des Konzertes für die Musiker als Ansprechpartner bereit stehen und für einen ansprechenden Rahmen des Konzertes sorgen. Damit es nicht zu terminlichen Überschneidungen mehrerer Konzerte in der Region kommt, aber auch um eine breite Werbung im Rahmen eines Jahresprogrammes zu ermöglichen, bitten wir Sie mit Ihren Wünschen bis September des Vorjahres auf die Kirchenmusikerin zuzugehen. Bei Bedarf hilft sie auch bei der Plakaterstellung und der Pressearbeit.

Ansprechpartner: Regionalkantor Hartmut Siebmanns 03647-458581.

Kirchenmusik – Chöre und musikalische Gruppen im Gottesdienst



Oft ist es gerade die musikalische Gestaltung, die aus einem Gottesdienst zu einem festlichen Anlass einen festlichen Gottesdienst werden lässt. Unsere Region hat mit der Kantorei, der Kindersingschule, dem Gräfendorfer Chor, dem Chor „Neue Töne“, den Instrumentalisten der Musikschule und den Posaunenchören zahlreiche musikalische Gruppen, die bereit sind, in der Region Gottesdienste auszugestalten. Um

die Vielzahl von Terminen, Orten und Gruppen gut in Einklang zu bringen, ist es nötig, bis September des Vorjahres mit dem Kantor oder den jeweiligen musikalischen Leitern Kontakt aufzunehmen. Selbstverständlich bleibt es möglich, auch im laufenden Jahr kurzfristige Anfragen zu stellen, aber die Wahrscheinlichkeit, dass diese Anfragen realisiert werden können, ist deutlich geringer. Für die musikalische Ausgestaltung von Gottesdiensten fallen keine Honorare an, zur Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit ist die Kirchenmusik jedoch dankbar für Spenden. **Hauptansprechpartner:** Regionalkantor Hartmut Siebmanns (Kantorei, Kindersingschule, Chor Ranis-Gräfendorf, aber auch Vermittlung der anderen Gruppen) 03647-458581, oder direkt: Elke Rückert (Musikschule) 03647-443221, Thomas Hubich (Neue Töne) 03647-418819, Friedemann Schwarz (Posaunenchor der landeskirchlichen Gemeinschaft).

Kirchenmusik – Kindersingprojekte in den Gemeinden



Singen, Musizieren, Gemeinschaft spüren, Gestalten, biblische Texte nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern erleben und der Stolz den Eltern zu zeigen, was man kann – Kindersingprojekte können zu einem unvergessenen und

lange nachwirkenden Erlebnis für Kinder, Gemeinden und Eltern werden. Der Regionalkantor ist gerne bereit, auch in Ihrer Gemeinde so ein Projekt zu starten. Nötig sind dafür ca. 15 Kinder und die Bereitschaft sich für 10 bis 12 Wochen auf das Singprojekt einzulassen. Bei weniger Kindern ist auch eine Zusammenarbeit mit der Kindersingschule Pößneck möglich. Es braucht darüber hinaus einen geeigneten Raum vor Ort und nach Möglichkeit ein Klavier oder E-Piano.

Ansprechpartner: Regionalkantor Hartmut Siebmanns: 03647-458581.

AbenteuerOrgel – ein Orgelprojekt für Kinder (und Erwachsene)



Die eigenen musikalischen Begabungen und die Begabungen der Orgel zu entdecken und miteinander ins Spiel zu bringen ist eine Abenteuerreise der besonderen Art, nicht nur für Kinder. Das Orgelprojekt vermittelt Grundkenntnisse der Musik und Grundfunktionen der Orgel und ist darüber hinaus ein Angebot für eine sinnvolle Freizeitgestaltung auf der Basis christlicher

Werte. Die Kinder sollen möglichst viel selbst machen – um beispielsweise mit Klangexperimenten die Vielseitigkeit der Orgel zu entdecken und dadurch Freude an der Orgel und der Orgelmusik zu gewinnen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Das Projekt kann an einer Orgel, aber auch an verschiedenen geeigneten Orgeln durchgeführt werden. Als Abschluss ist eine Fahrt in eine Orgelbauwerkstatt, ein Orgelmuseum, einen Dom oder ähnliches vorgesehen. Sinnvoll sind ca. 10 bis 15 (Abenteuer-)Einheiten zu 45 Minuten. Die Mindestgröße der Gruppe sind 5 Personen. Wenn Sie oder Ihr Kind Interesse haben, rufen Sie einfach an. Sobald die Mindestgröße erreicht ist, gibt es einen Starttermin, um alles weitere miteinander zu besprechen.

Ansprechpartner: Regionalkantor Hartmut Siebmanns: 03647-458581.

Lust auf Posaunenchor?



Ob bei Gottesdiensten, Trauerfeiern, Festen oder Jubiläen, wenn der Posaunenchor anfängt zu spielen wird es festlich, tragend und berührend. Posaunenchöre gehören zu den ältesten Laienbewegungen unserer Kirche und die großen bundesweiten Treffen der Posaunenchöre zeigen, dass diese Tradition an vielen Orten bis heute ungebrochen ist. Jeder kann es lernen, auch dann, wenn er nur geringe musikalische Kenntnisse hat.

Wenn Sie Lust oder Interesse haben, melden Sie sich einfach. Sie erhalten ein Einstiegsinstrument für den Anfang und werden unterstützt beim Erlernen des Instrumentes. Nicht lange hin und auch Sie können dabei sein, wenn irgendwo eine festliche, tragende und berührende Bläsermusik zur Freude der Menschen und zur Ehre Gottes erklingt.

Ansprechpartner: Friedemann Schwarz: 0171-2013873.

Ausbildung zum Organisten



Man nennt sie die Königin unter den Instrumenten. Ein ganzes Orchester kann sie zum Klängen bringen. Kaum jemand, auch wenn er nur wenige Töne auf ihr spielt, kann sich ihrer Faszination entziehen. Es gibt sie fast in jeder unserer Kirchen, eine Kostbarkeit gleich um die Ecke. Und dennoch gibt es immer weniger Menschen, die sie noch zum Klängen bringen können.

Vielleicht sind wir die Generation, in der die große Thüringer Orgel- und Organistentradition zu Ende geht. Vielleicht sind wir aber auch die Generation, die diese alte Tradition neu entdeckt und neu zum Leben erweckt. Wer weiß? Anfangen kann im Grunde jeder, hilfreich ist es natürlich, wenn jemand schon einige Grundbegriffe des Klavierspiels beherrscht. Der Orgelunterricht ist im ersten Jahr kostenlos, kostet aber Zeit und Übungsgeduld. Voraussetzung ist jedoch die Bereitschaft, mittelfristig für Orgeldienste in Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft zu Verfügung zu stehen. Wenn Sie Interesse haben oder jemanden kennen, der Lust hat, das Orgelspiel zu erlernen, wenden Sie sich bitte an:

Regionalkantor Hartmut Siebmans: 03647-458581.

Krankenhausseelsorge



Durch einen Krankenhausaufenthalt kommen Menschen in besondere Situationen und Herausforderungen. Krankheitszeiten lassen oft bisherige Wege anfragen und nötigen, neue Wege zu suchen, nicht nur im Blick auf die Genesung, sondern auch dann, wenn es gilt, Einschränkungen und Grenzen im Leben anzunehmen, oder sich den eigenen Sehnsüchten und Wünschen neu zu stellen und Möglichkeiten zu entde-

cken. Menschen brauchen in all ihren Fragen, Gedanken und Gefühlen nicht allein zu bleiben, sondern können sich geschulten KrankenhausseelsorgerInnen anvertrauen. Wir wollen Sie begleiten, den Weg ein Stück mitgehen, zuhören, den Gefühlen Raum geben, das Dunkel aushalten, helfen, Worte zu finden, Hoffnung wachsen lassen, den Rücken stärken, mit ihnen beten und Gottesdienst feiern. Wir sind der Verschwiegenheit verpflichtet. Seit über 8 Jahren gibt es Angebote der Krankenhausseelsorge auch in der Thüringenklinik Pößneck. Schon bei der Anmeldung im Krankenhaus können Sie Ihre Wünsche im Blick auf Krankenhausseelsorge anzeigen.

Ansprechpartner: Pfarrerin Ute Thalmann, Krankenhausseelsorge Thüringenklinik G. Agricola gGmbH, Standort Pößneck, Tel.: 03647-413707.

Diakonie – Besuchsdienst



Neu zugezogene Gemeindeglieder willkommen heißen, Kranke und Einsame besuchen, einen Jubilar ehren, einem Konfirmanden gratulieren – Besuche sind die Grundform, am Netzwerk einer lebendigen Christengemeinde zu knüpfen. Und sie werden immer nötiger, desto unpersönlicher und beziehungsärmer die Zeiten werden. Wo der Pfarrer oder die Pastorin allein knüpft, bleibt das Netz dünn, wo der Pfarrer/die Pastorin und ein Besuchsdienst gemeinsam knüpf-

fen, wird es stark. In vielen Gemeinden gibt es schon Besuchsdienste und sie sind mit den Jahren ein Rückgrat lebendiger Gemeindediakonie geworden. Die Kirchenkreissozialarbeit des Kirchenkreises bietet eine einfache Zurüstung für Besuchsdienste an. Die Mitarbeiterin der Kirchenkreissozialarbeit unterstützt beim Aufbau des Besuchsdienstes, hilft organisatorische und praktische Fragen zu klären und gibt Hilfen, um mit schwierigen und unvorhersehbaren Situationen umzugehen. Nötig sind mindestens drei Gemeindeglieder, die sich bereit erklären mit ihren Besuchen am Netzwerk einer lebendigen Gemeinde mitzuarbeiten. **Ansprechpartner:** Kirchenkreissozialarbeiterin Manuela Luther: 036651-398956.

Diakonie – Anregungen für eine Gemeinde der Generationen



Es ist ja wahr, dass junge Menschen andere Sorgen und Probleme haben, als die Menschen der mittleren Generation, und die mittlere Generation andere Sorgen und Probleme hat, als ältere Menschen. Aber auch das andere ist wahr: Wo Menschen unterschiedlicher Generationen ihre Erfahrungen, Begabungen und Lebensschönheiten auf gute Weise miteinander ins Gespräch und ins Spiel bringen, kann dies ausgesprochen belebend sein und es ist ein großer Schatz. Die Veranstaltung richtet sich an Gemeinden, die diesen Schatz heben wollen und für ihr Miteinander nutzbar machen wollen. Sie bietet eine Fülle erprobter Anregungen für das Miteinander der Generationen in einer Gemeinde. Voraussetzung ist, dass Menschen unterschiedlicher Generationen vor Ort eingeladen werden.

Kirchenkreissozialarbeiterin Manuela Luther: 036651-398956.

Diakonie – Abschiednehmen und Aussegnung



Ein Mensch stirbt. Für einen Augenblick berühren sich Zeit und Ewigkeit. Menschliches und Göttliches durchdringen sich. Christus ist nicht mehr als eine Zeitmembran weit entfernt. Sterben ist heilige Zeit. Die Aussegnung ist ein einfaches christliches Ritual für Angehörige, den Abschied am Sterbebett würdevoll und als geheiligte Zeit zu gestalten. Wenn Sie Interesse haben, diese alte Tradition wieder aufzunehmen, können Sie sich an die Kirchenkreissozialarbeiterin wenden. Sie hilft Ihnen, vorbereitet zu sein für den Augenblick, in dem Sie von einem Menschen für immer Abschied nehmen müssen. Wenn sich mindestens fünf Interessenten gemeldet haben, werden Zeit und Ort für ein Treffen vereinbart.

Kirchenkreissozialarbeiterin Manuela Luther: 036651-398956.

Kinderkirche/Kindergottesdienst



Die „Kinderkirche“ ist eine in vielen Gemeinden praktizierte Form, Kinder auf kindgerechte Weise an Geschichten der Bibel, an Werte und Überzeugungen der Christenheit und an die Gemeinde heranzuführen. Es braucht zwei bis drei Personen, oft sind es Eltern von Kindern, die gemeinsam oder abwechselnd bereit sind, die „Kinderkirche“ zu gestalten. Der klassische Termin der Kinderkirche am Sonntag zur Gottesdienstzeit ist dabei keineswegs

zwingend. Die Gemeindepädagogin unterstützt Sie mit Ideen, Konzepten, Materialien, Liedern, Bastelideen, Erzählhilfen, kurz mit allem, was nötig ist vor Ort „Kinderkirche“ lebendig, fröhlich und einladend zu gestalten. Sinnvoll ist es, dass sich die „Kinderkirchenleiter“ aus verschiedenen Gemeinden in abzusprechenden Abständen treffen, um miteinander die einzelnen Stunden vorzubereiten.

Gemeindepädagogin Maren Sell: 036483-139866.

Krippenspiele



Die Aufführung eines Krippenspiels ist eine wundervolle und für viele Menschen anziehende Möglichkeit, das Weihnachtsfest in einer Gemeinde zu gestalten. Es gibt unzählige Krippenspieltex-te, welches davon das „richtige“ Krippenspiel ist, richtet sich vor allem danach, ob es gelingt, das Krippenspiel auf die konkrete Situation einer Gemeinde zuzuschneiden. Nicht die Spieler müssen zum Krippenspiel passen, das Krippenspiel muss zu den Spielern passen, zur Anzahl, zum Al-

ter der einzelnen Mitwirkenden und zu ihren Möglichkeiten. Wenn Sie in ihrer Gemeinde ein Krippenspiel einstudieren und aufführen wollen, und sei es nur mit zwei Spielern, können Sie sich gerne Rat und Unterstützung bei der Gemeindepädagogin holen. Sie hilft Ihnen, das passende Krippenspiel zu finden und gibt Ihnen Hilfen – wenn nötig – für die Gestaltung eines ansprechenden gottesdienstlichen Rahmens.

Gemeindepädagogin Maren Sell: 036483-139866.

Lichtstube – Gemeindenachmittage/Seniorenkreise



Früher trafen sich die Menschen in den Dörfern regelmäßig zu den sogenannten „Rockenstuben“ oder „Spinnstuben“ oder „Lichtstuben“. Man erzählte einander, machte Handarbeiten, sang gelegentlich miteinander oder machte Spiele. Es war eine einfache Form des geselligen Miteinanders und ein gutes „Hausmittel“ gegen das Alleinsein. Vielleicht haben Sie Lust, diese Tradition wieder bewusst aufzunehmen und mit Impulsen aus unserem Glauben zu verbinden. Es braucht einen Ort, wo man sich treffen kann, ob Wohnzimmer, Gemeinderaum oder Vereinszimmer und ein paar Menschen, die die Initiative ergreifen. Die hauptamtliche Mitarbeiterin unterstützt Sie mit Gestaltungsvorschlägen wie Liedern, Vorlesetexten, Spielideen, Kurzandachten und manchem mehr, damit es für alle ein anregender Nachmittag oder Abend werden kann. Und vielleicht ist der alte Name „Lichtstube“ gar nicht so schlecht, erinnert er doch an das Christuswort „Ich bin das Licht der Welt“.

Pfarrerin Sandy Groh: 03647-414029.

Weltgebetstag für Kinder



Die jährliche Feier des Weltgebets-tages ist in vielen Gemeinden eine schöne, anregende und belebende Tradition geworden, allerdings meist nur für Erwachsene. Aber auch für Kinder kann es ein Erlebnis sein, mit dem Glauben, dem Leben und den Spielen von Kindern aus anderen Ländern in Kontakt zu kommen und deren Lebenswelt kennen zu lernen. Es ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt, ein gelingendes Miteinander der Menschen und Völker dieser Erde zu stärken. Es braucht dafür nur einen geeigneten Raum und ein paar Eltern und Kinder, die Lust haben einen „Weltgebetstag der Kinder“ miteinander zu feiern. Die Gemeindepädagogin unterstützt Sie mit Materialien, Ideen und Gestaltungsanregungen und hilft Ihnen, dass der Weltgebetstag für die Kinder zum Erlebnis wird.

Gemeindepädagogin Maren Sell: 036483-139866, Pfarrerin Sandy Groh: 03647-414029, Pfarrer Christoph Fuss: 03647-414407.

Weggemeinschaft Glauben und Leben



Die „Weggemeinschaft Glauben und Leben“ ist ein Angebot für Menschen, die ein Interesse haben, sich mit anderen intensiv über Glaubens- und Lebensfragen auszutauschen. Im Unterschied zu Glaubenskursen gibt es keine festgelegten Themenfelder. Die Gruppe entscheidet selber, was für sie „dran“ ist. Um auch die Bibel und die Texte der christlichen Tradition ins Gespräch einzubeziehen, werden

verschiedene und gelegentlich überraschende methodische Zugänge zu den Texten angeboten. Die Gruppe trifft sich in der Regel monatlich. Die Gruppe ist offen für konfessionell gebundene und konfessionell nicht gebundene Menschen. Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich bei einem der Ansprechpartner melden. Wenn die Gruppe groß genug ist (ab 8 Teilnehmern) werden Sie zu einem ersten Treffen eingeladen.

Pfarrer Jörg Reichmann 03647-412280, Pfarrerin Ute Thalmann: 03647-413707.

Lichtspielkirche



Ob als Abschluss eines Gemeindefestes, als Einstieg in einen Gesprächsabend oder als kulturelles und geselliges Ereignis, Kino kann bewegen, berühren, neue Blickwinkel öffnen oder einfach nur vergnüglich sein. Es gibt wundervolle Filme, die einfach zu gut sind, um es je es auf die quotenlüsternen Sendeplätze niederschwelliger Zerstreung zu schaffen. Nötig sind nur ein geeigneter Raum und ein paar Menschen, die bereit sind, die Rahmenbedingun-

gen vor Ort zu schaffen. Sie bekommen Unterstützung und Hilfe bei der Beschaffung der notwendigen Technik, bei der Filmauswahl und der Besorgung von Filmen und hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen bei öffentlichen Filmvorführungen.

Pfarrerin Sandy Groh: 03647-414029.

Man(n) trifft sich – ein Angebot für Väter und Söhne (und Töchter)



Ob Outdoor – Schatzsuche, Drachenbau, Lagerfeuerabend, Seifenkistenrennen oder Kochen – manche Dinge machen Männer besser unter sich – und freuen sich trotzdem, wenn eine Frau dazu kommt. Männer und Jungs haben ihre eigene Art, Überzeugungen zu leben, für Werte zu stehen und nach Lebenswegen zu fragen. Dies ist ein Angebot für Männer und Söhne (und Töchter), die

dies miteinander tun wollen. Sie werden unterstützt durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und durch das Angebot von Ideen der Evangelischen Männerarbeit. Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich bei einem der Ansprechpartner melden. Wenn die Gruppe groß genug ist (ab 5 Teilnehmern) werden Sie zu einem ersten Treffen eingeladen.

Pfarrerin Ute Thalmann und Partner: 03647-413707 und Gemeindepädagogin Maren Sell: 036483-139866.

III. Bewährte Formen kirchlichen Lebens vor Ort erhalten – Kasualbegleitung, Gottesdienste und Seelsorge

Es gehört zu den Schönheiten unseres Glaubens, dass wir unsere Kinder in der Taufe Gott ans Herz legen, dass wir unsere Jugendlichen für ihren Lebensweg und unsere Paare für ihren Eheweg unter den großen Segen Gottes stellen und wir unsere Toten nicht ohne unsere Gebete ziehen lassen. Die Kasualbegleitung, also die christliche Begleitung von Gemeindegliedern im Rhythmus des Lebens (Geburt und Taufe, Trauung und Familie, Alter und Jubiläen, Sterben und Trauerbegleitung) werden in den Gemeinden nach wie vor nachgefragt und erbeten. Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft bleibt die bisherige Praxis unverändert, dass der/die Pfarrer/in, zu dessen/deren Pfarramt die jeweilige Kirchengemeinde zugeordnet ist, erster Ansprechpartner für die Kasualbegleitung ist. Dasselbe gilt auch für alle Formen der Seelsorge.

Im Großen und Ganzen werden auch unsere Gottesdienste noch von vielen Menschen besucht. Dennoch gibt es auch Zeiten im Kirchenjahr und Orte in unserer Region, wo das Interesse am Besuch des Gottesdienstes merklich nachgelassen hat. Das kann viele Gründe haben und es ist absehbar, dass auch hier über neue Wege nachgedacht werden muss. Die vorliegende Konzeption legt hierzu noch keine Ideen und Vorschläge vor. Die Planung der Gottesdienste für die einzelnen Gemeinden bleibt somit wie bisher in der Verantwortung der Gemeindegemeinderäte und des/der zuständigen Pfarrer/in.

IV. Gemeinsam Gottesdienst feiern – Der etwas andere Gottesdienst

Wenn der Gottesdienst Mittelpunkt des christlichen Gemeindelebens ist, dann ist er auch Mittelpunkt des geistlichen Lebens in einer Regionalen Dienstgemeinschaft. In Ergänzung zu den Gottesdiensten in den einzelnen Gemeinden sollen diese „anderen Gottesdienste“ die Möglichkeit geben:

- sich in einem gemeinsamen Geist in der Region stärken zu lassen und daraus zu leben,
- in großer Gemeinschaft zusammenzukommen,
- die einzelnen Gemeinden innerhalb der Region mit der Zeit mit ihren Besonderheiten und Schönheiten kennenzulernen,
- neue Gottesdienstformen auszuprobieren oder traditionelle Gottesdienstformen in besonderer Weise zu gestalten,
- für Menschen verschiedener Generationen ansprechend zu sein,
- ohne dabei für Haupt- und Ehrenamtliche zu einer „zusätzlichen Belastung“ in Vorbereitung und Durchführung zu werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen:

- Jedes Kirchspiel innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft lädt einmal jährlich zu einem zentralen Gottesdienst in eine der Gemeinden des Kirchspiels ein.
- Eingeladen sind alle Gemeinden innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft und darüber hinaus. An diesem Tag finden keine weiteren Gottesdienste in den Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft statt.
- Die Vorbereitung und Gestaltung des Gottesdienstes liegt in den Händen des/der jeweiligen Pfarrers/in und mindestens sechs ehrenamtlichen Mitarbeitern des einladenden Kirchspiels.
- Alle hauptamtlichen Mitarbeiter innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft stehen zur Verfügung, den jeweiligen Gottesdienst in Vorbereitung und Durchführung zu unterstützen.
- Im einladenden Kirchspiel sind an dem Sonntag vor dem zentralen Gottesdienst keine Gottesdienste.
- Die Planung der Gottesdienste erfolgt im Regionalrat jeweils bis zum Juli des Vorjahres.

V. Musik für Herz und Seele – Kirchenmusik in der Region und für die Region

Der Arbeitsbereich der bisher stärker auf Pößneck orientierten Kirchenmusikerstelle wird auf den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft erweitert. Gemeinsam mit den kirchenmusikalischen Gruppen, den Gemeindegemeinderäten und den Ehrenamtlichen fördert und gestaltet der Stelleninhaber die Kirchenmusik im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Der Regionalkantor ist Ansprechpartner bei allen Fragen der Kirchenmusik. Er hält Kontakt zu den musikalischen Gruppen und zur Musikschule und koordiniert die Auftritte. Er übernimmt in Absprache mit den Pfarrern/innen die Verantwortung und Koordination der musikalischen Gestaltung der besonderen Gottesdienste und Konzerte in der Region. Schwerpunkte seiner Arbeit sind:

- die Begleitung, Förderung und ggf. Leitung der Chöre und musikalischen Gruppen,
- Orgeldienste und Begleitung ehrenamtlicher Organisten in der Region,
- die Konzertplanung und Konzertkoordination für die ganze Region,
- die Nachwuchsarbeit im Chor- und Orgelbereich.

1. Chöre und musikalische Gruppen in der Region und für die Region

Regionalkantorei Pößneck

Die Regionalkantorei ist offen für alle Interessierten und Sangesfreudigen aus der gesamten Region. Sie widmet sich vor allem einer anspruchsvollen Literatur von der Renaissance bis zur Moderne, aber auch dem Gospel, dem Jazz und neuen geistlichen Liedern. Die Kantorei gestaltet vor allem Gottesdienste und Konzerte. Es ist ein leistungsstarker, großer und altersmäßig gut gemischter Chor, der sowohl in die Region als auch überregional ausstrahlt und Anziehungskraft für alle Altersgruppen besitzt. Ein relativ schnelles Tempo bei der Einstudierung und zusätzliche Probenstage bzw. -wochenenden gehören zur Jahresplanung. Die Kantorei kann jederzeit auch gerne angesprochen werden für die Gestaltung von Gottesdiensten und Konzerten in den Kirchengemeinden der Region. Je mehr Mitglieder aus der Region in der Kantorei mitwirken, desto selbstverständlicher werden regionale Auftritte.

Kirchenchor Ranis-Gräfendorf

Der Kirchenchor Ranis-Gräfendorf ist ebenfalls offen für alle Interessierten der Region. Er singt einfache dreistimmige Lieder aus allen Epochen, einschließlich moderner Sätze. Der bisherige Auftrittsschwerpunkt liegt bei der Gestaltung von Gottesdiensten in den Kirchspielen Ranis und Krölpa. Auftritte darüber hinaus sind aber grundsätzlich möglich. Auch hier ist es so: Je mehr Mitglieder aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft im Kirchenchor mitwirken, desto selbstverständlicher werden regionale Auftritte.

Kirchenchor Krölpa

Der Kirchenchor Krölpa ist ein Frauenchor unter Leitung von Winnie Gellscheid. Der Chor gestaltet bisher vornehmlich Gottesdienste in Krölpa.

Chor „Neue Töne“

„Neue Töne“ ist ein gemischter Chor unter Leitung von Thomas Hubich und André Jahn. Er singt alte und neue Lieder im „modernen Gewand“. Auftrittsschwerpunkte sind Gottesdienste und Konzerte. Bei Interesse zum Mitsingen oder Interesse an Auftritten vor Ort ist Thomas Hubich der Ansprechpartner.

Posaunenchor der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Der Posaunenchor begleitet Gottesdienste, insbesondere auch „Freiluftveranstaltungen“ und Konzerte in der Region. Leitung: Thomas Hubich, Ansprechpartner: Friedemann Schwarz.

2. Orgeldienste und Begleitung ehrenamtlicher Organisten in der Region

a) Gottesdienste in Pößneck und bei besonderen Anlässen in der Region durch den Regionalkantor

Der Schwerpunkt der Orgeldienste des Regionalkantors liegt in Pößneck. Hier bleibt er auch im Rahmen der Regionalen Dienstgemeinschaft fest eingebunden. Aber es ist durchaus möglich, insbesondere zu besonderen Anlässen, dass der Regionalkantor die kirchenmusikalische Gestaltung von Gottesdiensten in der Region übernimmt. Hierzu sind rechtzeitige Absprachen nötig. Darüber hinaus steht der Regionalkantor zur Verfügung für die kirchenmusikalische Gestaltung der sechs regionalen Gottesdienste im Jahr.

b) Orgelführungen

Eine Orgelführung kann ein reizvolles und hoch interessantes Angebot sein, insbesondere wenn Gäste kommen, Reisegruppen sich angekündigt haben oder es im Rahmen eines Gemeindefestes noch einen schönen Höhenpunkt geben soll. Eine Orgelführung durch den Regionalkantor ist grundsätzlich in jeder Kirche durchführbar, wenn die Orgel weitgehend funktionstüchtig ist. Vermittelt werden Aufbau und Funktion der Orgel „von der Taste bis zum Ton“, aber es werden auch Einblicke gegeben in die Klangvielfalt und die Klangbesonderheiten der jeweiligen Orgel.

c) Musikalische Gestaltung von Taufen, Trauungen und Trauerfeiern (Kasualien)

Die ehrenamtlichen Organisten, der Regionalkantor, als auch der Posaunenchor stehen für die musikalische Ausgestaltung von Taufen, Trauungen und Trauerfeiern nach Möglichkeit zur Verfügung. Für Kasualien, die nicht im Gottesdienst stattfinden, wird für Orgeldienste eine Gebühr von 50,00 Euro und für die Ausgestaltung durch den Posaunenchor eine Gebühr von 100,00 Euro erbeten.

d) Arbeitskreis Kirchenmusik

Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft gibt es zahlreiche ehrenamtliche Organisten. Der Regionalkantor begleitet, unterstützt und fördert die Arbeit der Ehrenamtlichen, insbesondere im Rahmen des Arbeitskreises Kirchenmusik. Der Arbeitskreis trifft sich in der Regel quartalsweise für ca. zwei Stunden. Schwerpunkt der Treffen

sind Hilfen zur Orgel- und Registrierkunde, Orgelliteraturkunde, technische Hilfen bei kleinen „Orgelfehlern“, Unterstützung bei der Spieltechnik und beim Einstudieren von Orgelliteratur und darüber hinaus das Gespräch über Dinge, die die Ehrenamtlichen bewegen.

3. Konzertplanung und Konzertkoordination für die ganze Region

Der Regionalkantor bietet an, zusammen mit den Kirchengemeinden besondere musikalische Gottesdienste und Konzerte zu organisieren. Er hilft den Gemeinden bei der Vermittlung geeigneter Konzertangebote, bei der Plakaterstellung und bei der Pressearbeit. Darüber hinaus werden die Konzerte in einem Jahresplan für die Region zusammengestellt, um eine breite Werbung zu ermöglichen. Eine gemeinsame Planung ist deswegen wichtig und sinnvoll, um Überschneidungen zu vermeiden und um jeden musikalischen Höhepunkt in der Region optimal im Kirchenjahr terminlich zu platzieren. Ein regionaler Konzert-Jahresplan wird im September des Vorjahres zusammengestellt. Wünsche und Anregungen aus den einzelnen Gemeinden sind willkommen und werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Später erfolgte Planungen sollen sich am regionalen Konzertplan orientieren.

4. Nachwuchsarbeit – die Herausforderung der kommenden Jahre

Eine äußerst wichtige Aufgabe und ein Schwerpunkt der nächsten Jahre ist die Gewinnung von Nachwuchs für alle kirchenmusikalischen Bereiche. Die Erwachsenenchöre konnten sich in den letzten Jahren festigen und etablieren, sodass dort die Zeit, die es dauert, bis die Nachwuchsarbeit erste Früchte trägt, voraussichtlich ohne Not überstanden werden kann. Im Bereich Orgel zeichnet sich aber schon jetzt ein großes Nachwuchsproblem ab, das schon bald dazu führen könnte, dass nicht mehr alle Gottesdienste mit Orgeldienst versehen werden können. Die Nachwuchsarbeit in den Bereichen Orgeldienst und Chorgesang stellt deshalb auch einen Schwerpunkt der Arbeit des Regionalkantors dar. Er ist dabei angewiesen auf die Unterstützung der Gemeindeglieder und der Gemeinden. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass es schwierig ist, Kinder und Jugendliche auf „herkömmlichem Weg“ für Kirche und Kirchenmusik zu begeistern. Deshalb werden eine Reihe neuer innovativer Projekte zur Nachwuchsarbeit auf den Weg gebracht.

Für den Bereich der Chormusik:

a) Kindersingschule

Die Kindersingschule findet wöchentlich im Gemeindezentrum Pößneck statt und ist offen für Kinder aus allen Gemeinden aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft und darüber hinaus. Die Kindersingschule gestaltet Kinder- und Familiengottesdienste und führt Kindermusicals auf. Gerne können auch die Kirchengemeinden der Region zu besonderen Anlässen auf dieses Angebot zugreifen. Je mehr Kinder auch aus anderen Kirchengemeinden mitwirken, desto selbstverständlicher werden auch hier die Auftritte in der Region.

b) Musiktheater

Das Musiktheater findet wöchentlich in der Kindertagesstätte „Knirpsenland“ statt und ist derzeit ausschließlich offen für Kinder dieser Einrichtung. Den Kindern werden ganzheitlich Freude am Gesang, christliche Werte und biblische Geschichten vermittelt.

Das Musiktheater bringt Kinder, Eltern und Großeltern in Kontakt mit der Kirche und deren Inhalten und hilft so, Vorurteile abzubauen. Auftritte sind in Verbindung mit der Kindersingschule im Rahmen von Gottesdiensten und Konzerten.

c) Musiktheater in der Grundschule

Ein Musiktheater für die Grundschule ist zunächst ein Projektangebot für die Grundschulen, um die Gemeinwesen orientierte Zusammenarbeit zu stärken. Es ist angedacht als wöchentliche Veranstaltung. Den Kindern wird die Freude am Gesang vermittelt und sie kommen mit biblischen Geschichten in Kontakt. Das Angebot eines Musiktheaters für die Grundschule ist vor allem für die Kinder ein gutes Angebot, die kein weiteres „externes Nachmittagsangebot“ (z. B. Kindersingschule) annehmen können.

d) Kindersingprojekte in den Gemeinden

Dieses Projekt richtet sich vor allem an die Kirchengemeinden im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Kinder und Jugendliche können hier Singen, Musizieren, Gemeinschaft spüren, gestalten, biblische Texte nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern erleben. Nötig sind dafür ca. 15 Kinder und die Bereitschaft sich für 10-12 Wochen auf das Singprojekt einzulassen. Darüber hinaus wird ein geeigneter Raum vor Ort und nach Möglichkeit ein Klavier oder E-Piano gebraucht.

e) Singfreizeiten mit Kindern

Das jährliche Kindersingwochenende ist zunächst ein Angebot der Kantoren des Kirchenkreises zur Stärkung der Nachwuchsarbeit. Die Stärke dieses Angebotes liegt vor allem darin, dass die Kinder sich zunächst nur auf einen überschaubaren zeitlichen Rahmen einlassen müssen, gleichzeitig aber sehr intensiv die Schönheiten der Musik und des Miteinanders erleben können. In Verbindung mit anderen Mitarbeitern der Regionalen Dienstgemeinschaft wäre dieses Angebot auch für die Region denkbar.

f) Jugendband, Jugendchor

In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Region wird vom Regionalkantor angestrebt – möglichst aus der Konfirmandenarbeit heraus – einen Jugendchor oder eine Jugendband mittelfristig aufzubauen.

Bereich Orgel:

g) Abenteuer Orgel – ein Orgelprojekt für Kinder (bei Bedarf auch für Erwachsene)

Das Orgelprojekt beinhaltet die Entdeckung und die Förderung von Begabungen. Es ist ein Angebot für eine sinnvolle Freizeitgestaltung auf der Basis christlicher Werte. Die Entdeckung des „Abenteuerspielplatzes Orgel“, Grundkenntnisse der Musik und Grundfunktionen der Orgel werden vermittelt. Die Kinder sollen möglichst viel selbst machen, um beispielsweise mit Klangexperimenten die Vielseitigkeit der Orgel zu entdecken und dadurch Freude an der Orgel und der Orgelmusik zu gewinnen. Das Projekt kann an einer Orgel, aber auch an verschiedenen geeigneten Orgeln durchgeführt werden. Als Abschluss ist eine Fahrt in eine Orgelbauwerkstatt, ein Orgelmuseum, einen Dom oder ähnliches vorgesehen. Sinnvoll sind ca. 10 bis 15 (Abenteuer-)Einheiten zu 45 Minuten.

h) Orgelunterricht zur „Nachwuchsgewinnung“

Der Regionalkantor bietet für interessierte Kinder und Erwachsene aus den Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft Orgelunterricht an. Vorkenntnisse sind nicht notwendig, aber wünschenswert. Je größer die Vorkenntnisse, desto eher ist der Einsatz im Gottesdienst möglich. Der Orgelunterricht ist im ersten Jahr kostenfrei. Voraussetzung ist jedoch die Bereitschaft, mittelfristig Orgeldienste in Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft zu übernehmen.

Damit Interessierte dieses Angebot nutzen, müssen nach aller Erfahrung Menschen vor Ort zunächst durch Gemeindeglieder oder Gemeindeglieder oder Gemeindeglieder angesprochen werden. Für die Nachwuchsarbeit ist der Regionalkantor auf die beherzte Unterstützung und Hilfe der Menschen in den einzelnen Kirchengemeinden angewiesen.

5. Die Finanzierung der kirchenmusikalischen Dienste

Die Finanzierung des haupt- und ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienstes in der Regionalen Dienstgemeinschaft erfolgt solidarisch nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft.

Für die Finanzierung des ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienstes ist ein Anerkennungsbetrag je nach geleistetem Dienst zu zahlen. Der Anerkennungsbetrag schließt die Fahrtkosten ein. Die Höhe des Anerkennungsbetrages wird vom Regionalrat auf der Grundlage landeskirchlichen Rechts und der Empfehlungen des Kirchenmusikerkonventes des Kirchenkreises festgelegt. Die Empfehlung liegt derzeit bei 15,- Euro pro Gottesdienst. Der Anerkennungsbetrag für den ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienst wird von der Kirchengemeinde, in der der Dienst erfolgte, verauslagt. Die Schlussabrechnung über alle verauslagten Dienste erfolgt bis spätestens 15. Januar des Folgejahres beim Kirchenkreis. Der Kirchenkreis überweist die Mittel an die entsprechenden Kirchengemeinden. Für Finanzierung durch den Kirchenkreis gelten die Finanzierungsgrundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft.

VI. Lasset die Kinder zu Ihm kommen – Kinder und Familien in Gemeinde und Region

Im Zuge der bereits im Vorwort dargestellten regionalen Besonderheiten und dem fortschreitenden Prozess der Regionalisierung sah sich der Arbeitsbereich der Gemeindepädagogik der Aufgabe einer Entwicklung einer übergreifenden Konzeption für die gesamte Region Pößneck gegenüber. Zu diesem Anlass gründete sich im Zusammenschluss von Eltern, haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Region und der örtlichen Gemeindepädagogik der „Arbeitskreis Gemeindepädagogik“.

Im ersten Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Konzeption veranstaltete der Arbeitskreis Elternabende in allen sechs Pfarrbereichen der Region Pößneck, in denen er Eltern nach ihren Bedürfnissen, Eindrücken und Vorstellungen im Bereich der gemeindepädagogischen Arbeit befragte und davon ausgehend gemeinsame Überlegungen zur regionalen Arbeit anstellte. Ziel war es, diese so weit als möglich in die Gesamtkonzeption einfließen zu lassen.

Als zentrales Ergebnis aus den Elternabenden ließ sich eine durchweg positive Grundstimmung und überwiegende Zufriedenheit im Bezug auf die derzeitige gemeindepädagogische Arbeit von Seiten der Eltern beobachten. Gleichzeitig benannten die Familien häufig den Wunsch nach regelmäßigen Angeboten vor Ort und der Möglichkeit, dass Kinder für die regelmäßigen Veranstaltungen durch die MitarbeiterInnen von den Schulen abgeholt werden. Zudem zeigen sich die Eltern gegenüber einzelnen Projektangeboten im Jahr für Kinder und Familien, sowohl vor Ort als auch für die Gesamtregion, überwiegend sehr aufgeschlossen.

Davon ausgehend widmete sich der Arbeitskreis Gemeindepädagogik der Entwicklung der Konzeption für die Region Pößneck, welche im Folgenden vorgestellt wird.

1. Grundanliegen

Grundanliegen der gemeindepädagogischen Arbeit in der Region Pößneck ist es, Kindern, Jugendlichen und Familien der Pfarrbereiche Gössitz-Wernburg, Krölpa, Langenorla, Oppurg, Pößneck und Ranis und Interessierten darüber hinaus Orte des Miteinanders und der Begegnung und Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben zu ermöglichen. Für die benannten Zielgruppen sollen dabei nach Möglichkeit in der Region unterschiedliche und vorzugsweise altersspezifisch ausgerichtete Angebote gestaltet werden, in welchen Kinder, Jugendliche und Familien mit ihren je eigenen Bedürfnissen, Alltagserlebnissen, Fragen und Problemen vorkommen und Beachtung finden. Schlussendlich soll damit unterstützt werden, dass Kinder, Jugendliche und Familien in Gemeinde und im Glauben beheimatet werden.

2. Kontinuierliche Kinder – und Familienangebote

In der Region Pößneck finden sich verschiedenste regelmäßige Angebote gemeindepädagogischer Arbeit für Familien und Kinder unterschiedlichen Alters. Auf Grund der starken Zergliederung der Region in schwerpunktmäßig viele kleine Orte, bei einer gleichzeitig häufig sehr geringen Zahl an Kindern, wurden als Sitz für die kontinuierlichen gemeindepädagogischen Angebote zentrale und sogleich schulnahe Orte gewählt. Dies ermöglicht und unterstützt zum einen die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen

gen Schulen und Einrichtungen, vereinfacht zum anderen aber vor allem den Weg der Kinder zu den Angeboten selbst. Somit finden sich regelmäßige Angebote für Vorschul- und oder Schulkinder in Krölpa, Oppurg, Ranis, Langenorla / Freienorla und Pößneck. Je nach Modell finden die Gruppenangebote an den benannten Orten an Wochentagen oder am Wochenende und im wöchentlichen oder monatlichen Rhythmus statt. Diese Situation ermöglicht den Familien der Region eine gute Auswahlmöglichkeit im Bezug auf in ihren Familienalltag passende gemeindepädagogische Angebote. Alle Veranstaltungen werden durch haupt- und oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen geleitet und gestaltet und nach Bedarf durch die Gemeindepädagogin der Region unterstützt. Die einzelnen kontinuierlichen Angebote verstehen sich unabhängig der Konfession ausdrücklich als offene Veranstaltungen für alle Interessierten Kinder und Familien. Alle kontinuierlichen Angebote der Region werden in dem regionalen Gemeindebrief „Hand in Hand“ regelmäßig veröffentlicht.

Sollte darüber hinaus in anderen Orten der Region der Bedarf an zusätzlichen kontinuierlichen Veranstaltungen für Kinder oder Familien entstehen, so unterstützt und begleitet die Gemeindepädagogin die Entwicklung und Einführung geeigneter Angebote. Für den Anstoß dieses Prozesses und die regelmäßige Durchführung bedarf es jedoch ausdrücklich der Eigeninitiative von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.

3. Kinder- und Familienzentrum „das Schiff“

„Das Schiff“ bezeichnet das Kinder- und Familienzentrum der Region Pößneck. Es hat seinen Sitz im Zentrum von Pößneck und beherbergt verschiedenste Angebote für Familien, Jugendliche und Kinder unterschiedlichen Alters. Es wurde mit seinen Angeboten als Treffpunkt für Menschen der gesamten Region konzipiert und möchte Raum zur Begegnung der einzelnen Gemeinden, ihrer Bewohner und Gruppen bieten. Durch seine zentrale Lage in der Region Pößneck ist es für Menschen aller sechs Pfarrbereiche gut zu erreichen. Insbesondere durch seine räumlichen Gegebenheiten ermöglicht das „Schiff“ spezifische Veranstaltungen, wie bspw. Ferienfreizeiten und Projekte, für Familien, Jugendliche und Kinder in der Region und unterscheidet sich damit zum Teil von anderen Angeboten.

Hauptbestandteil der Arbeit im „Schiff“ ist der offene Kindertreff, welcher an mehreren Tagen in der Woche geöffnet ist. Wie in allen konstanten Angeboten der Region können Kinder hier Zeit miteinander verbringen, den christlichen Glauben und biblische Geschichten kennen lernen und gemeinsam Basteln, Spielen und Toben. Als Besonderheit bietet der Kindertreff darüber hinaus eine Hausaufgabenbetreuung und Öffnungszeiten über den gesamten Nachmittag an. Dabei möchte das Angebot durch seine Ausrichtung als Treff und seine spezifische räumliche Ausstattung u.a. auf besonders niederschwellige Art und Weise Kindern, Jugendlichen und Familien aus bisher kaum bis gar nicht christlich sozialisiertem Umfeld Kontaktmöglichkeiten mit Gemeinde erleichtern. Wie alle Gruppen wird ebenso das Schiff als ein ausdrücklich offenes Angebot für alle Interessierten verstanden. Für Kinder, welche Schulen in Nachbarorten von Pößneck besuchen oder denen aus verschiedensten Gründen der Weg zum „Schiff“ sonst verwehrt bliebe, wurde zudem ein Transfer zwischen Schule, Gemeinde und ggf. Heimatort eingerichtet. Eltern müssen hierfür in der Kirchgemeinde in Pößneck den Bedarf eines solchen Transfers melden, wovon ausgehend nach Möglichkeit gesucht wird die Fahrten einzurichten.

Als weiteres spezifisches Angebot des Kinder- und Familienzentrums in der Region lassen sich die regelmäßigen Kindergottesdienste benennen. Ein Mal im Monat bietet „das Schiff“, schwerpunktmäßig für Kinder im Vorschulalter und in den ersten Schuljahren, einen Kindergottesdienst parallel zum regulären Sonntagsgottesdienst an. Im Kindergottesdienst feiern die Kinder einen auf ihre Entwicklung ausgerichteten Gottesdienst. In diesem werden u. a. Liturgie und Verkündigung altersspezifisch gestaltet. In Anlehnung daran werden in relativ regelmäßigen Abständen (ca. alle 8 Wochen) Familiengottesdienste für die Region veranstaltet.

4. Projekte

Zwar ist es auf Grund der beschriebenen Gegebenheiten in den einzelnen Orten oft nicht möglich regelmäßige Gruppen zu gestalten, jedoch sollen alle Gemeinden die Gelegenheit bekommen gemeindepädagogische Angebote vor Ort punktuell zu nutzen. Dies soll dazu beitragen auch Interessierte anzusprechen, denen eine Teilnahme an den kontinuierlichen Veranstaltungen aus verschiedensten Gründen nicht möglich ist. Zugleich trägt ein solches Angebot dem weiteren Kontaktaufbau zu Kindern, Jugendlichen und Familien in der Region bei.

Hierfür werden durch die Gemeindepädagogin jährlich Projekte angeboten, welche von den Gemeinden der einzelnen Pfarrbereiche in Anspruch genommen werden können. Beispiele für solche Projekte können u. a. Kinder- oder Familientage, Kinderweltgebetstage oder Familiengottesdienste sein. Gleichzeitig sind die Gemeinden aufgerufen, sich mit eigenen Projektideen und Anfragen an die Gemeindepädagogin zu wenden. Gemeinsam können dann Schritte zur Realisierung der Projekte (bspw. Gemeindefeste, Ferientage, Martinstag) geplant werden. Allgemein gilt es dabei jedoch zu beachten, dass die Gemeindepädagogin neben den bestehenden gemeindepädagogischen Angeboten monatlich ein Projekt durchführen kann. Angesichts der Größe der Region und der Koordination der einzelnen Projekte ist daher eine frühzeitige Anmeldung durch die Gemeinde erforderlich. Für die Durchführung von Projekten bedarf es der Unterstützung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der jeweiligen Gemeinden. Des Weiteren beabsichtigt der Arbeitskreis Gemeindepädagogik für die Stärkung der Region Pößneck und der Zusammenarbeit untereinander jährlich ein Projekt für die Gesamtregion mit Hilfe der Gemeinden zu planen.

5. Freizeiten

Freizeiten bieten den Kindern, Jugendlichen und Familien der einzelnen gemeindepädagogischen Angebote der Region die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen und auch über ihren sonstigen Bezugsrahmen hinaus Gemeinschaft zu erleben und miteinander christlichen Glauben zu entdecken. Gleichzeitig ermöglichen diese zeitlich begrenzten Freizeiten Interessierten eine gute Gelegenheit gemeindliche Angebote kennenzulernen und punktuell zu nutzen.

Für die gesamte Region der Pfarrbereiche werden in den Ferien durch die Gemeindepädagogin zweimal jährlich Kinderfreizeiten veranstaltet. Diese finden gegenwärtig in den Winter- und in den Sommerferien im Kinder- und Familienzentrum „das Schiff“ statt und haben eine Dauer von drei bis fünf Tagen. Ergänzend dazu werden im Rahmen der Zusammenarbeit im Kirchenkreis Schleiz ein Kinderkirchentag in Friesau, wie auch drei weitere Kinderfreizeiten in Ludwigshof, Ebersdorf und Triptis/Ranis

überregional angeboten. Perspektivisch besteht zudem das Ziel nach Bedarf zukünftig Familienfreizeiten für die Region anzubieten.

6. Unterstützung und Begleitung der Kirchgemeinden und der MitarbeiterInnen in der Arbeit mit Kindern

Neben den durch die Gemeindepädagogin gestalteten Angebote, gibt es in der Region Pößneck zudem Veranstaltungen für Kinder und Familien, welche durch die Gemeinden selbst und ihre hauptamtlichen oder ehrenamtlichen MitarbeiterInnen durchgeführt werden. Dies wird ausgehend von dem Konzept zur gemeindepädagogischen Arbeit in der Region ausdrücklich begrüßt. Für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen und Gemeinden, die Lust haben für Kinder und Familien vor Ort etwas zu gestalten bzw. bereits aktiv Angebote durchführen, bietet die Gemeindepädagogin ihre Unterstützung an. So leistet sie bspw. Hilfe bei der inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Kindergottesdiensten, Kinderkreisen, Eltern-Kind-Kreisen, Familiengottesdiensten oder bei der Durchführung von Krippen- oder Martinsspielen. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an die Gemeindepädagogin! Gern steht sie Ihnen mit Material, Ideen und Rat zur Seite.

Darüber hinaus soll zukünftig die Vernetzung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Region ausgebaut und gestärkt werden. Hierfür ist es u. a. vorgesehen, regionale Treffen (bspw. Ehrenamtstage) einzurichten, in denen allen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen im Bereich Kinder und Familie ein Austausch über eigene Erfahrungen und eine Auseinandersetzung mit Themen der gemeindepädagogischen Arbeit ermöglicht wird. Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sollen damit in ihrer Arbeit gestärkt werden und möglichst dort Unterstützung erhalten, wo sie benötigt wird.

7. Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Einrichtungen der Arbeit mit Kindern

Inhalt der gemeindepädagogischen Arbeit in der Region ist zudem die Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Einrichtungen der Arbeit mit Kindern. Hierzu lassen sich u. a. Kindertageseinrichtungen, Kinderheime, Erziehungsberatungsstellen und Schulen zählen.

Gegenwärtig findet bereits eine enge Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Pößneck statt, in welcher christliche Kinderstunden durch die Gemeindepädagogin gestaltet werden. Darüber hinaus organisieren die Religionslehrer der Grundschulen in Pößneck, Ranis und Krölpa in Zusammenarbeit mit der Gemeindepädagogin und den hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Kirchgemeinde Pößneck einmal jährlich einen gemeinsamen Religionsprojekttag. Zudem lässt sich hinsichtlich der gemeindepädagogischen Arbeit eine enge Kooperation mit dem Kinderheim Ranis und deren Außenstellen benennen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Trägern der Arbeit mit Kindern wird für die gemeindepädagogische Arbeit der Region als sehr wertvoll erachtet. Kinder, Jugendliche und Familien sind in ihrem Alltag häufig bereits sehr stark in unterschiedlichste Aufgaben und Freizeitangebote eingebunden, wodurch diese zum Teil nur schwer für Nachmittagsveranstaltungen erreichbar sind. Gleichzeitig erschwert die Situation, dass nur wenige gemeindepädagogische Angebote vor Ort stattfinden

können, wie auch die starke Zergliederung der Region in viele Ortschaften, den Kontaktaufbau zu den beschriebenen Zielgruppen. Hierfür bieten jedoch Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen, als Orte, in denen sich Kinder aufhalten und damit erreichbar sind, eine große Chance. Ziel muss es daher sein, die bestehende Zusammenarbeit zu festigen und weitere Kooperationen mit anderen Trägern und Einrichtungen der Arbeit mit Kindern aufzubauen.

8. Koordination der einzelnen Veranstaltungen

Der Gemeindepädagogin obliegt die Koordination der unterschiedlichen gemeindepädagogischen Angebote in der Region Pößneck. Dies umfasst insbesondere Veranstaltungen, welche nicht kontinuierlich statt finden (Projekte und Freizeiten) und für die gesamte Region Pößneck gestaltet werden. Um Überschneidungen dieser Angebote zu vermeiden, ist daher eine enge Vernetzung zwischen der Gemeindepädagogin, den einzelnen Angeboten und den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen notwendig. Zur besseren Planung wird daher spätestens im Oktober jeden Jahres ein Treffen einberufen, in welchem eine Übersicht aller zentraler gemeindepädagogischer Veranstaltungen für das kommende Jahr erstellt und anschließend an die Gemeinden versandt wird. Gleichzeitig bedarf es dieser frühzeitigen Organisation, um eventuelle Fördergelder für die Veranstaltungen beantragen zu können.

Die Gemeindepädagogin und der Arbeitskreis Gemeindepädagogik ermutigt alle Gemeinden zur Zusammenarbeit und zur Durchführung und Nutzung regionaler Angebote und Projekte.

VII. „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein“ – Regionale Konfirmandenarbeit

Die regionalisierte Arbeit mit Konfirmanden/innen für den Bereich der Kirchengemeindeverbände Krölpa, Oppurg, Gössitz-Wernburg, des Kirchspiels Ranis und der Kirchengemeinde Pößneck wird bereits seit 2006 von den Pfarrern/innen in Zusammenarbeit mit der Kreisjugendreferentin und der Gemeindepädagogin gemeinsam verantwortet und gestaltet. Die regionalisierte Konfirmandenarbeit ist jederzeit erweiterbar auf den Gesamtbereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Die herkömmlichen Gepflogenheiten des Konfirmandenunterrichts (wöchentliche Einzelstunden in jedem Pfarramtsbereich) hatten sich unter den veränderten Bedingungen der geburtenschwachen Jahrgänge als fragwürdig erwiesen und verlangten nach einer Bündelung der Kräfte, um eine lebendige und motivierende Konfirmandenzeit in einer arbeitsfähigen Gruppe zu ermöglichen. In Fortsetzung der guten Tradition bisheriger Arbeit mit Konfirmanden/innen ist auch die regionalisierte Form grundsätzlich für alle interessierten Jugendlichen offen. Dazu wurde das nachfolgende Konzept gemeinsam entwickelt:

1. Theologisch pädagogische Grundlage

Konfirmanden/innen erleben wir als junge Menschen, mit denen Gott seit ihrer Geburt unterwegs ist. Sie verfügen bereits über einen reichen Erfahrungsschatz im Leben und oft auch im Glauben, suchen nach einer für sie stimmigen Ausdrucksmöglichkeit für diese Erfahrungen und setzen sich gern mit Glaubensaussagen Erwachsener auseinander. In der Konfirmandenzeit sollen sie in einer lebendigen Gesamtgruppe pro Jahrgang dazu anregende Möglichkeiten finden. Das Team der hauptamtlichen Verkündigungsmitarbeitenden der o. a. Region Pößneck begleitet dabei die Jugendlichen in der für alle Seiten nicht einfachen Lebensphase, der Pubertät, mit großer Wertschätzung und Klarheit. Es entwickelt in gemeinsamer Vorbereitung Durchführung und Nachbereitung einen gemeindepädagogisch und theologisch reflektierten Plan, der die grundlegenden evangelischen Glaubensaussagen und die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen Jahrgangsguppen aufnimmt, damit die Konfirmanden/innen eine praktische Beziehung der Glaubensinhalte zu ihrem Leben entdecken können.

Die Konzentration der Einzelstunden in der Woche auf eine vierstündige Einheit pro Monat ist dabei sehr hilfreich, da durch die Zusammenarbeit der Teamer/innen die insgesamt größere Teilnehmerzahl und das erweiterte Zeitbudget eine methodisch-didaktisch sehr abwechslungsreiche und dabei auch tiefgründige Bearbeitung der Themen ermöglicht wird. Ein sehr wichtiges Ergebnis dieser Arbeitsform ist auch, dass sich die Jugendlichen als eigene selbstbewusste Gruppe der Christen/innen in ihrer Region erleben, die gleichzeitig in ihren Heimatorten verwurzelt sind. Allerdings erfordert dieses Ziel eine sorgsame Begleitung und Förderung der positiven Gruppendynamik in den Konfirmandenjahrgängen. Der Abschluss der Konfirmandinnen- und Konfirmandenzeit mit dem in der Gruppe selbst gestalteten Vorbereitungsgottesdienst und dem feierlichen Konfirmationsgottesdienst an einem Ort des Heimatkirchspiels soll nicht nur als privates Fest der jeweiligen Familien, sondern als Fest der Gemeinden wahrgenommen werden, in denen die Jugendlichen verwurzelt sind. Hierfür und für das Gelingen der regionalisierten Arbeit mit Konfirmanden/innen insgesamt sind die Gemeindegemeinderäte wichtige Ansprech- und Kooperationspartner. Sie geben den Jugendlichen durch ihr Engagement in den Gemeinden wichtige Impulse, sich auch nach der Konfirmanden/innen-Zeit weiter in den Kirchengemeinden zu engagieren.

2. Praktische Organisation

Die Treffen der Konfirmanden/innen finden derzeit in der Regel monatlich statt, jeweils an einem Samstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Ferien ausgenommen). Die Orte wechseln zwischen den teilnehmenden Pfarrbereichen. Die jeweilige thematische Einheit endet mit einer gemeinsamen Andacht in der örtlichen Kirche und einem Mittagessen. Eine Veränderung des Monatsrhythmus kann unter besonderen Voraussetzungen der Jahrgänge sinnvoll sein, die Planung und Umsetzung wird im Team abgestimmt.

Zu Beginn der Konfirmanden/innen-Zeit wird die Durchführung einer Kennlern-Freizeit angeregt. Im zweiten Konfirmandenjahr gehört eine dreitägige Freizeit mit intensiver thematischer Arbeit zum Programm.

Die Gemeinden der Region haben die Möglichkeit, die Konfirmanden/innen-Jahrgänge mehrfach als jeweilige aktive Gruppen oder auch als einzelne aktive junge Mitglieder ihrer Heimatkirchengemeinden zu erleben:

Im Dezember eines jeden Jahres der Konfirmandenzeit gestalten die Konfirmanden/innen beider Jahrgänge (Klasse 7 und 8) die Krippenspiele in ihren Heimatgemeinden aktiv mit. Im ersten Jahr (Klasse 7) gestaltet die Gesamtgruppe die Feier des Weltgebetsstages an verschiedenen Orten sowie einen wichtigen Teil des Jugendkreuzweges mit, dessen zentraler Veranstaltungsort in der Regel jährlich zwischen den Regionen Pößneck und Neustadt wechselt. Im zweiten Jahr (Klasse 8) findet der Vorstellungsgottesdienst (früher: Prüfung) abwechselnd in einem der genannten Pfarrbereiche der Region statt. Dieser Gottesdienst wird von den Jugendlichen selbst vorbereitet und durchgeführt. Zur Vorbereitung nehmen die Konfirmanden/innen in zwei Jahren an mindestens 20 Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen in der Region oder auch während der Ferien in anderen Gebieten teil. Diese Teilnahme wird jeweils in einem Heftchen mit Unterschrift bestätigt. Es wird angeregt, dass sich jede Konfirmandin/ jeder Konfirmand in seiner Heimatkirchengemeinde aktiv am Gemeindeleben beteiligt und sich im besten Fall eine ganz persönliche Aufgabe sucht.

Die Konfirmationsgottesdienste finden an einem Ort in den jeweiligen Pfarramtsbereichen statt, um die Verbundenheit der Konfirmanden/innen mit den Ortsgemeinden zu stärken.

3. Unterstützung durch die Eltern der Konfirmanden/innen

Die Eltern der Jugendlichen sind entscheidend wichtige Partner/innen der regionalen Arbeit mit Konfirmanden/innen, vom ersten Elternabend vor dem Start der Konfirmandenzeit an, bis zur Gestaltung des Konfirmationsgottesdienstes. Sie organisieren die An- und Abfahrt zu den Treffpunkten in Fahrgemeinschaften und unterstützen nach ihren Möglichkeiten auch die Mittagsversorgung der Gruppe, ermöglichen und/oder begleiten den Gottesdienstbesuch der Jugendlichen und geben wertvolle Impulse für die inhaltliche Arbeit der Konfirmanden/innen-Treffen. Auf Wunsch oder Anregung der Eltern besteht auch die Möglichkeit, Elterngesprächsrunden zum Austausch über interessierende Fragen zu gründen. Gern können sich die Eltern auch jederzeit vertrauensvoll an Mitglieder des Teams mit persönlichen Anliegen wenden.

VIII. Voneinander Wissen und miteinander informiert sein – Der regionale Gemeindebrief

In den Gemeinden und Kirchspielen der Regionalen Dienstgemeinschaft gibt es eine Reihe vertrauter und etablierter Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Diese sind u.a. Aushänge, Veröffentlichung von Terminen und Informationen in der Presse und in kommunalen Anzeigern oder kirchenmusikalische Jahresprogramme. Die bisherigen Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden ergänzt durch einen Gemeindebrief für den Gesamtbereich der Regionalen Dienstgemeinschaft, zuzüglich des Kirchspiels Ziegenrück.

Der Regionale Gemeindebrief erscheint zweimonatlich. Die Auflage liegt bei 3.250 Exemplaren. Erweist sich mit der Zeit ein anderer Erscheinungsrhythmus oder eine andere Auflage als sinnvoll, soll auf diese zugegangen werden.

Die inhaltliche Gestaltung liegt in der Verantwortung der einzelnen Kirchspiele, Mitarbeiter und Arbeitsbereiche. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass Beiträge nicht nur von hauptamtlichen Mitarbeitern verfasst werden. Die Text- und Bildbeiträge müssen jeweils in digitalisierter Form spätestens 35 Kalendertage vor Erscheinen der nächsten Ausgabe in der Redaktion sein, in direkter Absprache mit dem Gestaltungsteam ggf. auch später.

Durch den verantwortlichen Redakteur wird bis Ende November eines jeden Jahres ein detaillierter Jahresterminplan erstellt und an alle Pfarrämter der Regionalen Dienstgemeinschaft sowie auch an das Pfarramt Ziegenrück weitergeleitet und ist dort jederzeit für jedermann abrufbar. Die Redaktionsadresse ist dem Gemeindebrief zu entnehmen.

Text- und Bildbeiträge sind in jedem Falle mit Ursprungsangabe zu kennzeichnen d. h., Quellenangabe bzw. Verfasser müssen namentlich aufgeführt sein. Hinsichtlich des Bildmaterials ist es zwingend notwendig, dass Recht am eigenen Bild zu wahren, d. h. Einzelpersonen auf Bildern setzen deren Einwilligung unbedingt voraus. Handelt es sich um größere Gruppen auf Bildern, ist diese Absprache mit den betreffenden abgebildeten Personen nicht erforderlich – in jedem Falle ist jedoch generell auf den Bildursprung hinzuweisen und dem Gestaltungsteam dieser mitzuteilen.

Die Festlegung der Manuskriptregeln, die Zusammenstellung der Text- und Bildbeiträge, die Einarbeitung in das Gesamtlayout des Gemeindebriefes, die Organisation der grammatikalischen und orthographischen Bearbeitung, sowie die Organisation der Druckerarbeiten liegt in der Verantwortung der Redakteure. Die Redaktion behält sich vor eigenständig Texte zu kürzen bzw. diese zur Kürzung an den Verfasser zurückzusenden.

Vor Drucklegung werden die gestalteten Seiten nochmals an die jeweiligen Kirchspiele, soweit sie Texte, Bilder und Termine dieser enthalten, zur Korrekturlesung (Endkorrektur mit Prüfung auf sachliche Richtigkeit) versendet. Der vom Gestaltungsteam angegebene Rückgabetermin ist dabei unbedingt einzuhalten.

Durch höhere Gewalt wie Havarien, technischen Problemen sowie auch durch eventuelle plötzliche Krankheit des Gestaltungsteams behält sich dieses vor, den Erschei-

nungstermin zu verschieben bzw. für eine bestimmte Zeit auszusetzen. In diesen Fällen erfolgt eine Mitteilung durch das Gestaltungsteam an alle Pfarrämter.

Es wird ein Redaktionsteam gebildet. Dem Redaktionsteam sollen mindestens zwei Mitarbeiter/Gemeindeglieder neben den Redakteuren angehören. Wünschenswert ist auch jeweils eine Kontaktperson je Pfarrbereich, die die organisatorische Koordination innerhalb ihres Pfarrbereiches vornimmt und an das Gestaltungsteam direkt berichtet. Das Redaktionsteam ist verantwortlich für Grundsatzfragen der inhaltlichen und ästhetischen Gestaltung, für die Setzung von Themenschwerpunkten, für das Gesamtlayout und für Grundsatzentscheidungen bei der Veröffentlichung von Text- und Bildbeiträgen.

Die Lieferung der gedruckten Gemeindebriefe erfolgt an die im Gemeindebrief angegebene Redaktionsadresse. Die Organisation der Abholung der Gemeindebriefe von dort und die Organisation der Verteilung an die einzelnen Kirchengemeinden liegen in der Verantwortung der jeweiligen Pfarrämter.

Die Finanzierung der Druck- und Transportkosten, sowie aller mit der Erstellung des Gemeindebriefes verbundenen Kosten sind auf die Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft umlagefähig. Für die Finanzierung gelten die Finanzierungsgrundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft.

Für den Gemeindebrief zweckgebundene Spenden oder Sponsoreneinnahmen stehen der einwerbenden Kirchengemeinde als Refinanzierung der aus dem Gemeindegliederanteil verauslagten Kosten des Gemeindebriefes zur Verfügung. Damit kann auch die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sichergestellt werden.

Der Kostenanteil des Kirchspiels Ziegenrück ist spätestens bis Jahresende an den Kirchenkreis zu zahlen und wird zur Finanzierung des Gemeindebriefes entsprechend zweckgebunden gebucht.

IX. Viele Schultern können es schultern – Verwaltung und Geschäftsführung in geteilter und gemeinsamer Verantwortung

Jeder Privathaushalt und jeder Kleinbetrieb, will er nicht über kurz oder lang ins Chaos geraten, braucht ein Stück kluge Verwaltung. Bei einer Kirchengemeinde, die ihre Kirche, ihren Friedhof oder ihr Pfarrhaus erhalten will und mit ihren Spenden und Kollekten klug haushalten will, ist das nicht anders. Allerdings wurde in den vergangenen Jahren der Umfang der Verwaltungsaufgaben zunehmend zu einem Problem. Die Anzahl der Kirchengemeinden, die einem Pfarramt zugeordnet sind, wurden immer mehr. Mit der Zusammenlegung sollte der demografische Gemeindegliederrückgang aufgefangen werden, sodass es in vielen Kirchspielen letztlich nicht mehr Gemeindeglieder geworden sind, aber die Verwaltungsnotwendigkeiten haben sich mit jeder zusätzlichen Kirchengemeinde deutlich erhöht. Dort, wo Pfarrer/innen allein für die Verwaltung zuständig waren, fraß die Verwaltungsarbeit zunehmend erhebliche Zeit, die eigentlich für die Gemeindegliederarbeit nötig war. Auf diesem Hintergrund haben in den vergangenen Jahren vermehrt Gemeindeglieder, die eine Begabung oder Befähigung bei der Erhaltung von Gebäuden, Friedhöfen oder der Verwaltung von Finanzen haben, Aufgaben in den Kirchengemeinden übernommen. In vielen Gemeinden leisten Ehrenamtliche längst eine hervorragende Arbeit, um die Dinge der Gemeinde auf gutem Weg zu halten. Aber es bleibt dabei, dort wo eine Person alleine, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, die Verwaltungsaufgaben einer Kirchengemeinde zu schultern hat, droht die Überlastung. Die Konzeption schlägt den Kirchengemeinden deshalb das folgende Modell einer auf mehrere Schultern geteilten Verwaltung bei gemeinsamer Verantwortung vor. Es handelt sich dabei um eine Orientierung und Empfehlung, deren Umsetzbarkeit von den Gegebenheiten vor Ort abhängig bleibt.

1. Es wird für den perspektivischen Weg der Gemeinden empfohlen, den Vorsitz und die Geschäftsführung im Gemeindegliederkirchenrat in der Regel nicht auf eine Person zu konzentrieren. Damit soll einer Überlastung des ehrenamtlichen Dienstes sowie des pastoralen-pfarramtlichen Dienstes entgegengewirkt werden. Es sollte nur dort von der Empfehlung abgewichen werden, wo eine Person zeitlich und persönlich, Vorsitz und Geschäftsführung auf gute Weise bewältigen kann.
2. Es wird für den perspektivischen Weg der Gemeinden empfohlen, die Geschäftsführung der Kirchengemeinde nicht in die Hände des Pfarrers/der Pfarrerin zu legen. Damit soll verhindert werden, dass insbesondere bei einer Vielzahl von Kirchengemeinden oder bei einer umfangreichen Geschäftsführung in größeren Gemeinden ein großer Teil der Zeit und Kraft des pastoralen Dienstes durch Geschäftsführungsaufgaben gebunden ist.
3. Es wird für den perspektivischen Weg der Gemeinden empfohlen, Geschäftsführungsaufgaben auf mehrere Mitglieder des Gemeindegliederkirchenrates zu verteilen und ggf. auch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Aufgaben für eine begrenzte Zeit zu übertragen. Damit kann einer Überlastung einzelner Ehrenamtlicher entgegengewirkt werden.

Zu den hauptsächlichen Geschäftsführungsaufgaben zählen insbesondere:

- die Finanz- und Vermögensverwaltung,
- die Bauerhaltung und Bauverwaltung,
- ggf. die Grundstücksverwaltung,
- ggf. die Friedhofsverwaltung,
- die Gemeindegliederverwaltung.

Beschlüsse in allen diesen Bereichen obliegen dem Gemeindegliederkirchenrat als Ganzen. Aufgabe der Geschäftsführung ist es, die Beschlüsse jeweils so vorzubereiten, dass der Gemeindegliederkirchenrat die notwendigen Informationen bekommt, um in die Lage versetzt zu werden, Beschlüsse sachkundig zu treffen. Aufgabe der Geschäftsführung ist es weiterhin, diese Beschlüsse umzusetzen oder das Notwendige zu veranlassen, dass sie umgesetzt werden.

4. Eine ehrenamtliche Geschäftsführung bedarf in besonderer Weise einer soliden und verlässlichen Unterstützungsstruktur. Verantwortlich für diese Unterstützungsstruktur sind das zuständige Kreiskirchenamt und der Kirchenkreis.

Zur Unterstützungsstruktur gehören insbesondere:

- eine klare Übergabepaxis,
- eine dienstleistende Unterstützung,
 - bei der Finanz- und Vermögensverwaltung durch die Mitarbeiter der Buchungs- und Kassenstelle Schleiz,
 - bei der Bauerhaltung und -verwaltung durch die Bauabteilung des Kreiskirchenamtes Gera,
 - bei der Friedhofsverwaltung durch die Grundstücksverwaltung- Friedhofs- und Friedhofsgebührenwesen im Kreiskirchenamt Gera,
 - bei der Grundstücksverwaltung durch die Grundstücksverwaltung des Kreiskirchenamtes Gera,
 - bei der Gemeindegliederverwaltung durch die Abteilung Meldewesen beim Kreiskirchenamt Gera,
- eine zeitnahe Information der geschäftsführenden Gemeindegliederkirchenratsmitglieder über Neuerungen in den einzelnen Geschäftsbereichen durch das Kreiskirchenamt Gera,
- das Angebot zentraler Informationsveranstaltungen für die einzelnen Geschäftsbereiche,
- Hilfestellung durch die Mitarbeiterin im regionalen Büro Pößneck,
- Zugriffsmöglichkeit auf Formulare und Regelungen über die Internetplattform des Kirchenkreises,
- eine Handreichung zur Geschäftsführung durch den Kirchenkreis,
- Unterstützung durch Mitarbeiter, die bisher mit Geschäftsbereichen betraut waren.

5. Können die geschäftsführenden Aufgaben in einem Gemeindegliederkirchenrat nicht an ehrenamtliche Gemeindegliederkirchenratsmitglieder übergeben werden, soll der Zusammenschluss von Kirchengemeinden, die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes und/oder der Abschluss von Zweckvereinbarungen geprüft werden, mit dem Ziel zu einer weitgehend ehrenamtlich getragenen Organisationsform zu kommen.

Für Zweckvereinbarungen im Bereich Friedhofswesen können die Kirchengemeinden auf die Kirchengemeinde Langenorla zugehen. Ansprechpartner ist Herr Karl-Heinz Dietrich.

6. Der Vorsitz im Gemeindegemeinderat ist eine geistliche Leitungsaufgabe. Der/die Vorsitzende trägt in besonderer Weise dafür Verantwortung, dass der Gemeindegemeinderat als Ganzer seine Leitungsaufgabe in der Christuskirche und in Bindung an das Evangelium wahrnimmt. Der Dienst der Leitung begründet keine hierarchische Überordnung, sondern ist eine Gabe unter anderen.

Der/die Vorsitzende eines Gemeindegemeinderates hat damit insbesondere Verantwortung dafür:

- Dass der Gemeindegemeinderat der inneren Einheit der Gemeinde und der Einheit der Kirche dient und Konfliktbearbeitung in diesem Geist geschieht. Insofern ist der Dienst des Vorsitzenden eine Integrationsaufgabe nach innen und eine Vernetzungsaufgabe nach außen.
- Dass Gemeindegemeinderat und Gemeinde die Herausforderungen der Zeit erkennt und nach Wegen im Geist des Evangeliums sucht.
- Dass Menschen ihren Platz in Gemeinde und Gemeindegemeinderat nach ihren Gaben finden, sie in ihrem Dienst unterstützt werden und Überforderungen entgegengewirkt wird.

Über diese grundsätzlichen Aufgaben hinaus, obliegt es dem/der Vorsitzenden in der Regel, zu den Sitzungen einzuladen, diese zu leiten und zusammen mit dem/der Stellvertreterin, die Gemeinde nach außen zu vertreten.

7. Die geistliche, rechtliche und verwaltungstechnische Verantwortung in einer Gemeinde sind zu unterscheiden und gehören zugleich untrennbar zusammen. Sie haben in ihrer jeweiligen Besonderheit, dem Auftrag der Kirche zur Christuskirche und Evangeliumsverkündigung zu dienen.

X. Viele Schultern können es schultern – Unterstützung der Kirchengemeinden durch eine regionale Verwaltungsstelle

Damit die regionalen Gruppen und Kreise gut arbeiten können und Mitarbeiter von verwaltungstechnischen und organisatorischen Aufgaben entlastet werden, bedarf es im Hintergrund einer verwaltungstechnischen und organisatorischen Unterstützung. Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft werden daher Sach- und Personalkostenanteile für eine Verwaltungsstelle bereitgestellt. Der Umfang der Sach- und Personalkosten richtet sich nach den konkret für die Region übernommenen Aufgaben.

Folgende verwaltungstechnischen und organisatorischen Dienstleistungen werden von der Verwaltungsstelle für den Bereich der regionalen Dienstgemeinschaft erbracht.

1. Kirchenbuchführung

Die Verwaltungsmitarbeiterin übernimmt die Führung der Kirchenbücher in den einzelnen Pfarrämtern. Sie übernimmt die ordnungsgemäßen Eintragungen in die Bücher und Register sowie die Meldung an die Meldestelle beim Kreiskirchenamt. Sie übernimmt die Führung der Gemeindegliederkartei in den einzelnen Pfarrämtern auf ortsübliche Weise. Eintragung und Meldung geschieht quartalsweise. Die Pfarrämter sorgen für die Bereitstellung aller nötigen Unterlagen sowie die Nutzung der Räumlichkeiten. Regional finanziert sind Personal- und Fahrtkosten.

2. Service- und Organisationsleistungen, insbesondere bei Vertretungsorganisation

Im Krankheits-, Urlaubs- oder Verhinderungsfall bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern übernimmt die Verwaltungsmitarbeiterin die Vertretungsorganisation oder die Organisation der ortsüblichen Benachrichtigung über den Ausfall oder die Verschiebung von Veranstaltungen. Die Zuarbeit der Kontaktadressen obliegt den einzelnen Mitarbeitern und Pfarrämtern. Die Führung der Kontaktlisten obliegt der Verwaltungsmitarbeiterin. Die Verwaltungsmitarbeiterin übernimmt die digitale, im Einzelfall postalische Information regionaler Gruppen und Kreise. Die Verwaltungsmitarbeiterin ist zugleich Ansprechpartnerin für allgemeine Fragen der Zuständigkeiten, der Kontaktvermittlung und für Auskünfte zu Gottesdiensten und Veranstaltungen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.

3. Regionale Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwaltungsmitarbeiterin unterstützt die Kirchengemeinden, Mitarbeiter und Gruppen bei der Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt die Gemeindebriefredaktion hinsichtlich der Organisation der fristgemäßen Zuarbeit. Die Verwaltungsmitarbeiterin organisiert und verantwortet bzw. unterstützt die Zuarbeit von Presetexten und Terminen an die entsprechenden Medien. Sie pflegt den Internetauftritt der Region. Die Verwaltungsmitarbeiterin übernimmt die Vervielfältigung von Plakaten, Flyern, Informationsblättern für die regionalen oder von regionalen Gruppen getragenen Veranstaltungen. Das Verwaltungsbüro hilft bei der Organisation der Verteilung von

Informations- und Werbematerial an die Kirchspiele und Gemeinden. Das entsprechende Budget wird regional finanziert. Die Erarbeitung und Gestaltung von Druck- und Kopiervorlagen liegt in Verantwortung der Mitarbeiter und Pfarrämter.

4. Beratung und Unterstützung beim Erstellen von Anträgen

Die Verwaltungsmitarbeiterin berät und unterstützt Kirchengemeinden und Mitarbeiter bei der Erstellung einschlägiger Anträge zur finanziellen Unterstützung von Veranstaltungen und Bau- und Erhaltungsmaßnahmen. Sie informiert oder vermittelt Informationen zu einschlägigen Antragsmöglichkeiten und hilft bei der Bereitstellung entsprechender Formulare und deren Ausfüllung. Sie berät und unterstützt bei der Erstellung von Zwischenbescheiden und Verwendungsnachweisen und achtet auf die Einhaltung von Terminen. Die fristgemäße inhaltliche Zuarbeit obliegt den antragstellenden Kirchengemeinden und Mitarbeitern.

5. Verwaltungstechnische und organisatorische Unterstützung der regionalen Konfirmandenarbeit

Die Verwaltungsmitarbeiterin übernimmt die vom Büro aus zu leistende organisatorische, verwaltungstechnische und logistische Unterstützung der regionalen Konfirmandenarbeit.

Verwaltungstechnische und organisatorische Unterstützung der regionalen kirchenmusikalischen Arbeit

Die Verwaltungsmitarbeiterin übernimmt die vom Büro aus zu leistende organisatorische, verwaltungstechnische und logistische Unterstützung der regionalen, kirchenmusikalischen Arbeit.

7. Verwaltungstechnische und organisatorische Unterstützung der regionalen Arbeit mit Kindern und Familien

Die Verwaltungsmitarbeiterin übernimmt die vom Büro aus zu leistende organisatorische, verwaltungstechnische und logistische Unterstützung der regionalen Arbeit mit Kindern und Familien.

8. Dienstbesprechungen

Die Verwaltungsmitarbeiterin nimmt an allen regionalen Dienstbesprechungen teil, insbesondere um alle für die Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Informationen zu erhalten und entsprechende Informationen weiterzugeben.

9. Nutzungsentschädigung

Für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Technik beim Anstellungsträger der Verwaltungsmitarbeiterin (derzeit Pößneck) stellt der Regionalrat aus Mitteln der Region einen angemessenen pauschalierten finanziellen Betrag zur Verfügung.

10. Finanzierung

Die Finanzierung der regionsbezogenen Sach- und Personalkosten der Verwaltung sind auf die Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft umlagefähig. Die Finanzierung geschieht nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft.

Der Kirchenkreis zahlt gemäß den Finanzierungsgrundsätzen die Personalkostenanteile, Sachkosten und die Nutzungsentschädigung an die Kirchengemeinde, die Anstellungsträger der Verwaltungsstelle ist. Die Kirchengemeinde, die Anstellungsträger ist, ist den Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft auf Anfrage auskunftspflichtig für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel.

Die Übernahme von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben für einzelne Pfarrämter durch die Verwaltungsstelle sind von den entsprechenden Pfarrämtern zu finanzieren und sind nicht umlagefähig auf die Region.

XI. Das Gemeinsame solidarische finanzieren – Finanzierungsansätze der regionalen Dienstgemeinschaft

1. Erhöhung des Kirchengemeindeanteils

Für die Finanzierung der Arbeit im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft wird der jährliche Kirchengemeindeanteil für die Kirchengemeinden, die sich der Regionalen Dienstgemeinschaft angeschlossen haben, auf den gesetzlichen Höchstsatz von 75% auf Antrag angehoben (Beschluss des Kreiskirchenrates vom 17.10.2011 und 16.06.2014 auf der Grundlage von Artikel 32 der Verfassung Abs.1 und 2 und § 16 Finanzgesetz, Ausführungsbestimmungen speziell § 16, Abs. 3.1b). Ein Teil des Gemeindeanteils soll unter anderem der Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben im Bereich der regionalen Dienstgemeinschaft dienen.

2. Solidarische Finanzierung des Verkündigungsdienstes

Die Arbeit der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst geschieht, unbeschadet der kirchspielbezogenen seelsorgerlichen Verantwortung des pastoralen Dienstes, in gemeinsamer Verantwortung für den Gesamtbereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Für die Finanzierung des Verkündigungsdienstes ist auf der Grundlage des Finanzgesetzes der EKM ein Personalkostenanteil zu zahlen, dessen Höhe sich aus den Regelungen des Finanzgesetzes ergibt. Der Personalkostenanteil des Verkündigungsdienstes (Pfarrer, Gemeindepädagogen, Kirchenmusiker) wird von allen Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft solidarisch nach der Anzahl der Gemeindeglieder der angeschlossenen Kirchengemeinden aufgebracht.

3. Solidarische Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben

Die Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben erfolgt solidarisch nach der Anzahl der Gemeindeglieder. Der Regionalrat trägt die Verantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Dafür legt er jährlich den Prozentsatz fest, der aus dem Kirchengemeindeanteil der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände für gemeinsame Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird. Der Prozentsatz wird vom Regionalrat festgelegt und dem Kirchenkreis bis spätestens 1. Oktober des Vorjahres mitgeteilt.

Der Kirchenkreis behält den Prozentsatz als Vorwegabzug vom Gemeindeanteil ein. Der Prozentsatz muss kostendeckend sein. Unverbrauchte Mittel stehen der Regionalen Dienstgemeinschaft weiterhin zur Verfügung.

Als gemeinsame Aufgaben gelten die Aufgaben, denen die Kirchengemeinden in der vorliegenden Konzeption und der Weiterentwicklung der Konzeption zugestimmt haben. Diese sind insbesondere:

- die Finanzierung des regionalen Gemeindebriefes,
- die Finanzierung der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Organisten,
- die Finanzierung der Personal- und Sachkostenanteile der auf die Region bezogenen Aufgaben einer Verwaltungsstelle.

Der Regionalrat verantwortet, dass die Kosten die Belastbarkeit der Kirchengemeinden nicht überschreitet.

Mit der Finanzierung gemeinsamer Aufgaben verringert sich zwar der erhöhte Kirchengemeindeanteil wieder, aber nur um den Betrag, für den die Kirchengemeinde konkrete Leistungen erhält, die ansonsten von der Kirchengemeinde selber und direkt aufgebracht werden müssten.

XII. Das Lokale fördern und das Gemeinsame stärken – Die regionale Dienstgemeinschaft

1. Grundsatz

Die Regionale Dienstgemeinschaft ist eine Form der geordneten und verbindlichen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden durch Vereinbarung gemäß Artikel 32(2) der Verfassung¹. Sie dient der Verdichtung der Zusammenarbeit in der Region zur besseren Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Kirchengemeinden und der Unterstützung des gemeindlichen Lebens vor Ort. Die Regionale Dienstgemeinschaft stellt sich dem Anspruch, nachhaltige Wege im Umgang mit den Herausforderungen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu finden und zu gehen. Die rechtliche und finanzielle Selbständigkeit der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden im Rahmen der kirchlichen Ordnungen bleibt unberührt.

Die Regionale Dienstgemeinschaft ist zugleich eine Form der geordneten und verbindlichen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft des Verkündigungsdienstes gemäß Artikel 16 der Verfassung. Die Regionale Dienstgemeinschaft wird gebildet durch Zustimmung der Gemeindegemeinderäte und der hauptamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst zur Konzeption der Regionalen Dienstgemeinschaft. Gemeindegemeinderäte und hauptamtliche Mitarbeiter, die der Konzeption zugestimmt haben, sind Mitglieder der Regionalen Dienstgemeinschaft.

2. Verfahren zur Bildung der Regionalen Dienstgemeinschaft

a) Die Kirchengemeinden und Mitarbeiter beschließen im Sinne einer Richtungsentscheidung, auf eine engere Zusammenarbeit zuzugehen (geschehen 2011/12).

b) Zur Erarbeitung einer inhaltlichen Konzeption wird ein Regionalrat berufen. Dem Regionalrat gehören je zwei Mitglieder der Gemeindegemeinderäte je Kirchspiel und alle Mitarbeiter im Verkündigungsdienst der Region an. Die Vertreter der Kirchspiele werden durch Wahl bestimmt (geschehen im August/September 2012). Die Wahlperiode des ersten Regionalrates endet mit der Beschlussfassung der Konzeption.

c) Der Regionalrat erarbeitet eine Konzeption für die Regionale Dienstgemeinschaft. Für die Konzeptionserarbeitung war die Frage leitend: Was muss geschehen, damit auch unter den sich verändernden demografischen und strukturellen Bedingungen Menschen aus den Kraftquellen von Gebet und Bibel leben, Seelsorge verlässlich geschieht, Kirchenmusik lebendig bleibt, Gemeinschaft auch in gegenseitiger Hilfe erfahrbar wird, Menschen aller Altersgruppen in den christlichen Überzeugungen gebildet werden können und Kirche als einladend erfahrbar wird? Die Konzeption sollte so ausgestaltet sein, dass sie auch unter den Bedingungen von einem Drittel weniger Gemeindeglieder, einem Drittel weniger Finanzen und einem Drittel weniger hauptamtlichen Mitarbeitern tragfähig bleibt.

¹ Artikel 32 der Verfassung

Abs. 1. Kirchengemeinden sind unbeschadet ihrer Eigenständigkeit zur Zusammenarbeit mit benachbarten Kirchengemeinden und im Kirchenkreis verpflichtet. *2.* Dies gilt insbesondere, wenn Aufgaben sonst nicht ausreichend erfüllt werden können und daher besser in der Gemeinschaft mehrerer Kirchengemeinden wahrzunehmen sind. *Abs. 2.3.* Im Sinne von Absatz 1 können Kirchengemeinden die regionale Zusammenarbeit durch Vereinbarungen regeln.

d) Nach Abschluss der Konzeptionserarbeitung werden allen Gemeindegemeinderäten der Region und dem Kreiskirchenrat der Konzeptionsentwurf und eine Zusammenstellung der wesentlichen Konzeptionsgrundsätze vorgelegt. Die Gemeindegemeinderäte und der Kreiskirchenrat haben drei Monate Zeit, sich eingehend mit der Konzeption und den Grundsätzen zu befassen und ggf. Änderungsvorschläge zu machen. Die Mitglieder des Regionalrates stehen in dieser Zeit für Gesprächsveranstaltungen in der Regel auf Kirchspielebene, im Einzelfall auf Kirchengemeindeebene bereit.

e) Der Regionalrat überarbeitet die Konzeption und die Grundsätze im Blick auf die eingegangenen Änderungsvorschläge. Ein Recht der Kirchengemeinden auf Einarbeitung ihrer Änderungsvorschläge gibt es nicht, da Änderungswünsche möglich sind, die sich in der Sache gegenseitig ausschließen. Der Regionalrat entscheidet letztgültig, welche Änderungsanträge in den Konzeptionstext aufgenommen werden. Der Regionalrat ist jedoch gehalten, die Texte so zu gestalten, dass ein hohes Maß an Zustimmung durch die Gemeindegemeinderäte möglich ist.

f) Allen Gemeindegemeinderäten der Region werden die überarbeiteten Konzeptionsgrundsätze zur Beschlussfassung in einer angemessenen Frist vorgelegt. Die Interpretation der Grundsätze hat im Lichte der Gesamtkonzeption zu erfolgen. Das Ergebnis der Abstimmung ist dem Regionalrat schriftlich mitzuteilen. Mit einer Beschlussfassung der Grundsätze und nicht der Gesamtkonzeption, soll verhindert werden, dass bei der Textfeststellung eine Diskussion bis in die letzten Textdetails erfolgt. Gleichzeitig soll eine gewisse Flexibilität in Detailfragen erreicht werden.

g) Der Regionalrat legt dem Kreiskirchenrat die Schlussfassung der Konzeption, die Grundsätze der Konzeption und die Beschlüsse der Gemeindegemeinderäte zur Genehmigung vor.

h) Erteilt der Kreiskirchenrat die Genehmigung gilt die Regionale Dienstgemeinschaft mit allen Rechten und Pflichten als konstituiert.

3. Verfahren bei Änderung und Fortentwicklung der Konzeption

Es ist davon auszugehen, dass die Grundsätze der Konzeption mit der Zeit Veränderungen unterworfen sind, insbesondere:

- durch die Erarbeitungen von konzeptionellen Lösungen durch den Regionalrat für die Bereiche, die in der Erstfassung der Konzeption noch nicht hinreichend behandelt werden konnten,
- durch Erfahrungen bei der Umsetzung der Konzeption, die zu einer Veränderung der ursprünglichen Konzeption führen,
- durch neue Herausforderungen, die dann auch neue konzeptionelle Antworten nötig machen.

Alle Veränderungen, Ergänzungen und Fortentwicklungen der Konzeption müssen von allen Gemeindegemeinderäten der Regionalen Dienstgemeinschaft und den Mitarbeitern beschlossen werden und vom Kreiskirchenrat genehmigt werden. Für das Verfahren gelten die Schritte 2 d) bis 2 h) entsprechend.

4. Kündigung der Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft

Kirchengemeinden können auf Beschluss des Gemeindegemeinderates aus der Regionalen Dienstgemeinschaft austreten. Die Kündigung muss bis zum 15.08. des laufenden Jahres zum Jahresende erfolgen. Die Rechte und Pflichten aus der Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft erlöschen.

Kündigt ein Mitarbeiter im Verkündigungsdienst im Gegensatz zu den Kirchengemeinden die Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft ausdrücklich oder im Vollzug auf, ist er gehalten auf einen Stellenwechsel zuzugehen.

XIII. Am Ball bleiben – Zur Weiterentwicklung der regionalen Dienstgemeinschaft – Der Regionalrat

1. Aufgaben des Regionalrates

Der Regionalrat ist ein geistliches Leitungs- und Beratungsgremium für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Er unterstützt die Kirchengemeinden und ihre Gemeindekirchenräte:

- bei der Gestaltung und Förderung des geistlichen Lebens in der Gemeinde und Gemeinschaft der Region,
- bei der Verdichtung der Zusammenarbeit in der Region,
- bei der Erarbeitung konzeptioneller Antworten auf die jeweiligen Herausforderungen im Lichte des Evangeliums,
- bei der Umsetzung und Fortentwicklung der Konzeption,
- bei der Durchführung regionaler Veranstaltungen und Angebote

Der Regionalrat hat keine eigenen Haushaltsmittel. Er trägt aber Verantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Dafür legt er jährlich den Prozentsatz fest, der aus dem Kirchengemeindeanteil für gemeinsame Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zu Verfügung gestellt wird. Als gemeinsame Aufgaben gelten die Aufgaben, denen die Kirchengemeinden in der vorliegenden Konzeption und der Weiterentwicklung der Konzeption zugestimmt haben. Der Regionalrat verantwortet, dass die Kosten die Belastbarkeit der Kirchengemeinden nicht überschreitet.

Der Regionalrat hat das Recht bei Stellenbesetzungen im Bereich der regionalen Dienstgemeinschaft zu votieren. Er soll dabei insbesondere die regionale Perspektive der Zusammenarbeit und des geistlichen Lebens in der Region einbringen.

2. Zusammensetzung und Bildung des Regionalrates

Dem Regionalrat gehören an:

- je zwei Vertreter der zur Regionalen Dienstgemeinschaft gehörenden Kirchspiele, die nicht in einem landeskirchlichen Anstellungsverhältnis stehen,
- alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft,
- bis zu zwei hinzuberufene Mitglieder,
- der Superintendent.

Die Mitglieder des Regionalrates, die nicht in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehen, werden alle 6 Jahre im Zusammenhang mit den Gemeindekirchenratswahlen neu gewählt¹. Die Wahl erfolgt in gemeinsamer Sitzung aller Gemeindekirchenräte des Kirchspiels, in der Regel auf der Sitzung, auf der auch die Kreissynodalen neu gewählt werden. Es gelten die Wahlvoraussetzungen für Kreissynodale, wählbar sind auch Gemeindeglieder, die nicht dem Gemeindekirchenrat angehören.

¹ Für die laufende Legislaturperiode werden die Mitglieder des Regionalrates nach Abschluss des Zustimmungsverfahrens neu gewählt.

Gewählt werden pro Kirchspiel zwei Mitglieder des Regionalrates und bis zu zwei unpersönliche Stellvertreter.

Die Hinzuberufung von Mitgliedern in den Regionalrat erfolgt auf Beschluss des Regionalrates. Mit dem Ende einer Legislaturperiode endet auch die Mitgliedschaft der hinzuberufenen Mitglieder.

3. Sitzungshäufigkeit

Der Regionalrat tagt mindestens viermal pro Jahr.

4. Leitung

Den Leitern des Regionalrates obliegen die Sitzungseinladung und die Moderation der Sitzungen. Sie tragen dafür Sorge, dass der Regionalrat seine Aufgaben wahrnimmt und wahrnehmen kann und dass die Sitzungen vorbereitet und nachbereitet werden. Der Superintendent hat kein Stimmrecht.

Die Leitung des Regionalrates obliegt der/dem Superintendenten/in und einem Mitglied des Regionalrates in gemeinsamer und untereinander abgesprochener Verantwortung. Das Mitglied des Regionalrates wird aus der Mitte des Regionalrates jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der/die Superintendent/in und das Mitglied des Regionalrates vertreten sich gegenseitig. Der Regionalrat ist frei, jederzeit eine andere Leitungskonstellation für sich zu beschließen, wenn es die Mehrheit der Mitglieder des Regionalrates auf die Tagesordnung setzt.²

5. Beschlüsse und Beschlussfassung

Der Regionalrat fasst insbesondere Beschlüsse:

- zur Umsetzung der durch die Gemeindegemeinderäte beschlossenen Konzeption,
- zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindegemeinderäte.

Der Regionalrat kann keine Beschlüsse fassen, die in die Rechte der Kirchengemeinden eingreifen, es sei denn, er ist durch entsprechende Gemeindegemeinderatsbeschlüsse dazu ermächtigt.

Für Beschlüsse im Regionalrat gilt eine Konsensorientierung, mindestens aber sollen sie mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden.

² Es wurden folgende weiteren Leitungskonstellationen diskutiert. *Variante 1:* Der Regionalrat wählt aus seiner Mitte eine/n Leiter/in und eine/n Stellvertreter/in für die Dauer von sechs Jahren. *Variante 2:* Die Leitung obliegt der/dem Superintendenten/in. Der Regionalrat wählt aus seiner Mitte eine/n Stellvertreter/in. *Variante 3:* Der Regionalrat wählt jeweils aus seiner Mitte eine/n Leiter/in und eine/n Stellvertreter/in für die Dauer von jeweils zwei Jahren (Rotationsverfahren).

XIV. Grundsätze der regionalen Dienstgemeinschaft

Kirchengemeindliches Leben

1. Die Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft stellen sich dem Anspruch, nachhaltige Wege im Umgang mit den Herausforderungen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu finden und zu gehen.
2. Die Gemeinden und Gemeindegemeinderäte der Region erhalten Angebote und Hilfestellungen für die Stärkung des geistlichen, diakonischen, kirchenmusikalischen und gemeindlichen Lebens vor Ort. Die Angebote sollen den Gemeindegemeinderäten helfen, das gemeindliche Leben vor Ort zu stärken und in geeigneter Form zu profilieren. Welche Angebote und Ideen aufgenommen werden sollen, entscheiden die Gemeindegemeinderäte in Anbetracht der Situation vor Ort.
3. Für die Kasualbegleitung bei Taufen, Trauungen und Bestattungen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft bleibt die bisherige Praxis unverändert, dass der Pfarrer/die Pfarrerin, zu dessen/deren Pfarramt die jeweilige Kirchengemeinde zugeordnet ist, erster Ansprechpartner für die Kasualbegleitung ist. Dasselbe gilt auch für alle Formen der Seelsorge.
4. Die Planung der Gottesdienste für die einzelnen Gemeinden bleibt in der Verantwortung der Gemeindegemeinderäte und des/der zuständigen Pfarrer/in.
5. a) Jedes Kirchspiel innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft lädt einmal jährlich zu einem zentralen Gottesdienst in eine der Gemeinden des Kirchspiels ein.
b) An diesem Tag finden keine weiteren Gottesdienste in den Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft statt.
c) Die Vorbereitung und Gestaltung des Gottesdienstes liegt in den Händen des jeweiligen Pfarrers/der jeweiligen Pfarrerin und mindestens sechs ehrenamtlichen Mitarbeitern des einladenden Kirchspiels.
d) Alle hauptamtlichen Mitarbeiter innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft stehen zur Verfügung, den jeweiligen Gottesdienst in Vorbereitung und Durchführung zu unterstützen.
e) Im einladenden Kirchspiel sind an dem Sonntag vor dem zentralen Gottesdienst keine Gottesdienste.
f) Die Planung der Gottesdienste erfolgt im Regionalrat jeweils bis zum Juli des Vorjahres.

Kirchenmusik

6. Der Arbeitsbereich der bisher stärker auf Pößneck orientierten Kirchenmusikerstelle wird auf den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft erweitert. Gemeinsam mit den kirchenmusikalischen Gruppen, den Gemeindegemeinderäten und den Ehrenamtlichen fördert und gestaltet der Stelleninhaber die Kirchenmusik im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.
7. Der Regionalkantor ist Ansprechpartner bei allen Fragen der Kirchenmusik. Er hält Kontakt zu den musikalischen Gruppen und zur Musikschule und koordiniert die

Auftritte in den Kirchengemeinden. Er übernimmt in Absprache mit den Pfarrern und Pfarrerinnen die Verantwortung und Koordination der musikalischen Gestaltung der besonderen Gottesdienste und Konzerte in der Region.

8. Schwerpunkte der Arbeit des Regionalkantors sind:

- die Begleitung, Förderung und ggf. Leitung der Chöre und musikalischen Gruppen,
- Orgeldienste und Begleitung ehrenamtlicher Organisten in der Region,
- die Konzertplanung und Konzertkoordination für die ganze Region,
- die Nachwuchsarbeit im Chor- und Orgelbereich.

9. Die kirchenmusikalischen Gruppen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft stehen insbesondere allen Interessierten aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft offen. Sie sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit zu Auftritten und zur Gestaltung kirchlicher Veranstaltungen in den Gemeinden der Region.

10. Die Finanzierung des haupt- und ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienstes in der Regionalen Dienstgemeinschaft erfolgt solidarisch nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft.

Gemeindepädagogik

11. Durch gemeindepädagogische Angebote sollen Kindern, Jugendlichen und Familien der Region Orte des Miteinanders und der Begegnung und Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben ermöglicht werden. Dadurch soll eine Beheimatung in Gemeinde und im Glauben unterstützt werden.

12. Als Sitz für kontinuierliche gemeindepädagogische Angebote werden zentrale und sogleich schulnahe Orte gewählt. Alle gemeindepädagogischen Angebote verstehen sich ausdrücklich als Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien der gesamten Region und unabhängig der jeweiligen Konfession.

13. Das Kinder- und Familienzentrum der Region „das Schiff“, mit Sitz in Pößneck, wurde mit seinen Angeboten als Treffpunkt für Menschen der gesamten Region konzipiert und möchte Raum zur Begegnung der einzelnen Gemeinden, ihrer Bewohner und Gruppen bieten. Die wöchentlichen Angebote für Kinder sind verstärkt niederschwellig angelegt.

14. Die Gemeindepädagogin unterstützt bei Bedarf die Gemeinden und ihre haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Entwicklung, Durchführung und inhaltlichen Gestaltung von Angeboten und Projekten.

15. Die Gemeindepädagogin bietet jährlich Projekte an, welche von den Gemeinden in Anspruch genommen werden können. (Bspw. Familiengottesdienste, Kinderweltgebetstag).

16. Die Gemeindepädagogin veranstaltet in den Ferien Kinderfreizeiten für die gesamte Region Pößneck.

17. Die Gemeindepädagogin arbeitet mit anderen Trägern der Arbeit mit Kindern und Familien, wie Kindertageseinrichtungen, Schulen und Kinderheimen zusammen.

18. Die Gemeindepädagogin koordiniert die gemeindepädagogischen Veranstaltungen der Region Pößneck.

Regionale Konfirmandenarbeit

19. Die regionalisierte Arbeit mit Konfirmanden/innen für den Bereich der Kirchengemeindeverbände Krölpa, Oppurg, Gössitz-Wernburg, des Kirchspiels Ranis und der Kirchengemeinde Pößneck wird von den Pfarrern/innen in Zusammenarbeit mit der Kreisjugendreferentin und der Gemeindepädagogin gemeinsam verantwortet und gestaltet. Die regionalisierte Konfirmandenarbeit ist jederzeit erweiterbar auf den Gesamtbereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.

20. Die Arbeit mit Konfirmanden/innen ist grundsätzlich für alle interessierten Jugendlichen offen.

21. Die Treffen der Konfirmanden/innen finden in der Regel monatlich statt. Die Orte wechseln zwischen den teilnehmenden Pfarrbereichen. Eine Veränderung des Monatsrhythmus kann unter besonderen Voraussetzungen der Jahrgänge sinnvoll sein, die Planung und Umsetzung wird im Team abgestimmt.

22. Die Gemeinden der Region haben die Möglichkeit, die Konfirmanden/innen-Jahrgänge mehrfach als jeweilige aktive Gruppen oder auch als einzelne aktive junge Mitglieder ihrer Heimatkirchengemeinden zu erleben.

23. Die Konfirmationsgottesdienste finden an einem Ort in den jeweiligen Pfarramtsbereichen statt, um die Verbundenheit der Konfirmanden/innen mit den Ortsgemeinden zu stärken.

24. Die Eltern der Jugendlichen sind entscheidend wichtige Partner/innen der regionalen Arbeit mit Konfirmanden/innen vom ersten Elternabend vor dem Start der Konfirmandenzeit an bis zur Gestaltung des Konfirmationsgottesdienstes.

Regionaler Gemeindebrief

25. Die bisherigen Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden ergänzt durch einen Gemeindebrief für den Gesamtbereich der Regionalen Dienstgemeinschaft, zuzüglich des Kirchspiels Ziegenrück.

26. Die inhaltliche Gestaltung liegt in der Verantwortung der einzelnen Kirchspiele, Mitarbeiter und Arbeitsbereiche. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass Beiträge nicht nur von hauptamtlichen Mitarbeitern verfasst werden.

27. Die Festlegung der Manuskriptregeln, die Zusammenstellung der Text- und Bildbeiträge, die Einarbeitung in das Gesamtlayout des Gemeindebriefes, die Organisation der grammatikalischen und orthographischen Bearbeitung sowie die Organisation der Druckarbeiten liegt in der Verantwortung der Redakteure.

28. Es wird ein Redaktionsteam gebildet. Dem Redaktionsteam sollen mindestens zwei Mitarbeiter/Gemeindeglieder neben den Redakteuren angehören. Das Redaktionsteam ist verantwortlich für Grundsatzfragen der inhaltlichen und ästhetischen Gestaltung, für die Setzung von Themenschwerpunkten, für das Gesamtlayout und für Grundsatzentscheidungen bei der Veröffentlichung von Text- und Bildbeiträgen.

29. Die Lieferung der gedruckten Gemeindebriefe erfolgt an die im Gemeindebrief angegebene Redaktionsadresse. Die Organisation der Abholung der Gemeindebriefe von dort und die Organisation der Verteilung an die einzelnen Kirchengemeinden liegen in der Verantwortung der jeweiligen Pfarrämter.

30. Die Finanzierung der Druck- und Transportkosten sowie aller mit der Erstellung des Gemeindebriefes verbundenen Kosten sind auf die Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft umlagefähig. Für die Finanzierung gelten die Finanzierungsgrundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft.

31. Für den Gemeindebrief zweckgebundene Spenden oder Sponsoreneinnahmen stehen der einwerbenden Kirchengemeinde als Refinanzierung der aus dem Gemeindeanteil verauslagten Kosten des Gemeindebriefs zur Verfügung. Damit kann auch die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sichergestellt werden.

Geschäftsführung und Leitung im Gemeindekirchenrat

32. Um den Arbeits- und Zeitaufwand bei Leitung und Geschäftsführung im Gemeindekirchenrat für Haupt- und Ehrenamtliche möglichst gering zu halten und Spielräume für die Gemeindeentwicklung zu bekommen, wird folgendes empfohlen:

a) Es wird empfohlen, den Vorsitz und die Geschäftsführung im Gemeindekirchenrat in der Regel nicht auf eine Person zu konzentrieren.

b) Es wird empfohlen, die Geschäftsführung der Kirchengemeinde nicht in die Hände des Pfarrers/der Pastorin zu legen.

c) Es wird empfohlen, Geschäftsführungsaufgaben auf mehrere Mitglieder des Gemeindekirchenrates zu verteilen und ggf. auch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Aufgaben für eine begrenzte Zeit zu übertragen.

d) Eine ehrenamtliche Geschäftsführung bedarf in besonderer Weise einer soliden und verlässlichen Unterstützungsstruktur. Verantwortlich für diese Unterstützungsstruktur sind das zuständige Kreiskirchenamt und der Kirchenkreis.

e) Können die geschäftsführenden Aufgaben in einem Gemeindekirchenrat nicht an ehrenamtliche Gemeindekirchenratsmitglieder übergeben werden, soll der Zusammenschluss von Kirchengemeinden, die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes und/oder der Abschluss von Zweckvereinbarungen geprüft werden, mit dem Ziel zu einer weitgehend ehrenamtlich getragenen Organisationsform zu kommen.

f) Der Vorsitz im Gemeindekirchenrat ist eine geistliche Leitungsaufgabe. Der/die Vorsitzende trägt in besonderer Weise dafür Verantwortung, dass der Gemeindekirchenrat als Ganzer seine Leitungsaufgabe in der Christusbachfolge und in Bindung an

das Evangelium wahrnimmt. Der Dienst der Leitung begründet keine hierarchische Überordnung, sondern ist eine Gabe unter anderen.

g) Die geistliche, rechtliche und verwaltungstechnische Verantwortung in einer Gemeinde sind zu unterscheiden und gehören zugleich untrennbar zusammen. Sie haben in ihrer jeweiligen Besonderheit, dem Auftrag der Kirche zur Christuskirche und Evangeliumsverkündigung zu dienen.

Regionale Verwaltungsstelle

33. Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft werden Sach- und Personalkostenanteile für eine Verwaltungsstelle bereitgestellt. Der Umfang der Sach- und Personalkosten richtet sich nach den konkret für die Region übernommenen Aufgaben.

34. Folgende verwaltungstechnischen und organisatorischen Dienstleistungen werden von der Verwaltungsstelle für den Bereich der regionalen Dienstgemeinschaft erbracht:

- a) Kirchenbuchführung,
- b) Service- und Organisationsleistungen, insbesondere bei Vertretungsorganisation,
- c) Unterstützung bei der regionalen Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Beratung und Unterstützung beim Erstellen von Anträgen,
- e) verwaltungstechnische und organisatorische Unterstützung der regionalen Konfirmandenarbeit, der regionalisierten kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Arbeit.

35. Für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Technik beim Anstellungsträger der Verwaltungsmitarbeiterin (derzeit Pößneck), wird aus Mitteln der Region ein angemessener, pauschalierter finanzieller Betrag zur Verfügung gestellt.

36. Die Finanzierung der regionsbezogenen Sach- und Personalkosten der Verwaltung sind auf die Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft umlagefähig. Die Finanzierung geschieht nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft.

37. Die Übernahme von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben für einzelne Pfarrämter durch die Verwaltungsstelle sind von den entsprechenden Pfarrämtern zu finanzieren und sind nicht umlagefähig auf die Region.

Finanzierung gemeinsamer Aufgaben

38. Für die Finanzierung der Arbeit im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft wird der jährliche Kirchengemeindeanteil für die Kirchengemeinden, die sich der Regionalen Dienstgemeinschaft angeschlossen haben, auf den gesetzlichen Höchstsatz von 75% auf Antrag angehoben.

39. Der Personalkostenanteil des Verkündigungsdienstes (Pfarrer, Gemeindepädagogen, Kirchenmusiker), der nach dem Finanzgesetz der EKM gezahlt werden muss, wird von allen Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft solidarisch nach der Anzahl der Gemeindeglieder der angeschlossenen Kirchengemeinden aufgebracht.

40. Die Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben erfolgt solidarisch nach der Anzahl der Gemeindeglieder.

41. Der Regionalrat trägt die Verantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Dafür legt er jährlich bis spätestens 1. Oktober den Prozentsatz für das darauffolgende Jahr fest, der aus dem Kirchengemeindeanteil der Kirchengemeinden und Kirchengemeindev Verbände für gemeinsame Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zu Verfügung gestellt wird.

42. Der Kirchenkreis behält den Prozentsatz als Vorwegabzug vom Gemeindeanteil ein. Der Prozentsatz muss für die gemeinsamen Aufgaben kostendeckend sein. Unverbrauchte Mittel stehen der Regionalen Dienstgemeinschaft weiterhin zur Verfügung.

43. Als gemeinsame Aufgaben gelten die Aufgaben, denen die Kirchengemeinden in der vorliegenden Konzeption und der Weiterentwicklung der Konzeption zugestimmt haben. Diese sind insbesondere:

- die Finanzierung des regionalen Gemeindebriefes,
- die Finanzierung der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Organisten,
- die Finanzierung der Personal- und Sachkostenanteile der auf die Region bezogenen Aufgaben einer Verwaltungsstelle.

44. Der Regionalrat verantwortet, dass die Kosten die Belastbarkeit der Kirchengemeinden nicht überschreitet.

Regionale Dienstgemeinschaft

45. Die Regionale Dienstgemeinschaft ist eine Form der geordneten und verbindlichen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden durch Vereinbarung. Sie dient der Verdichtung der Zusammenarbeit in der Region zur besseren Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Kirchengemeinden und der Unterstützung des gemeindlichen Lebens vor Ort.

46. Die Regionale Dienstgemeinschaft ist zugleich eine Form der geordneten und verbindlichen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft des Verkündigungsdienstes.

47. Die Regionale Dienstgemeinschaft wird gebildet durch Zustimmung der Gemeindegemeinderäte und der hauptamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst zur Konzeption der Regionalen Dienstgemeinschaft. Gemeindegemeinderäte und hauptamtliche Mitarbeiter, die der Konzeption zugestimmt haben, sind Mitglieder der Regionalen Dienstgemeinschaft.

48. Der Regionalrat legt dem Kreiskirchenrat die Schlussfassung der Konzeption, die Grundsätze der Konzeption und die Beschlüsse der Gemeindegemeinderäte zur Genehmigung vor. Erteilt der Kreiskirchenrat die Genehmigung, gilt die Regionale Dienstgemeinschaft mit allen Rechten und Pflichten als konstituiert.

49. Veränderungen, Ergänzungen und Fortentwicklungen der Konzeption müssen von allen Gemeindegemeinderäten der Regionalen Dienstgemeinschaft und den Mitarbeitern beschlossen werden und vom Kreiskirchenrat genehmigt werden.

50. Kirchengemeinden können auf Beschluss des Gemeindegemeinderates aus der Regionalen Dienstgemeinschaft austreten. Die Kündigung muss bis zum 15.08. des laufenden Jahres zum Jahresende erfolgen. Die Rechte und Pflichten aus der Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft erlöschen.

51. Kündigt ein Mitarbeiter im Verkündigungsdienst im Gegensatz zu den Kirchengemeinden die Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft ausdrücklich oder im Vollzug auf, ist er gehalten auf einen Stellenwechsel zuzugehen.

Regionalrat

52. Der Regionalrat ist ein geistliches Leitungs- und Beratungsgremium für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Er unterstützt die Kirchengemeinden und ihre Gemeindegemeinderäte bei der Gestaltung und Förderung des geistlichen Lebens in der Gemeinde und Gemeinschaft der Region, bei der Verdichtung der Zusammenarbeit in der Region, bei der Erarbeitung konzeptioneller Antworten auf die jeweiligen Herausforderungen im Lichte des Evangeliums, bei der Umsetzung und Fortentwicklung der Konzeption und bei der Durchführung regionaler Veranstaltungen und Angebote.

53. Der Regionalrat hat keine eigenen Haushaltsmittel. Er trägt aber Verantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Dafür legt er jährlich den Prozentsatz fest, der aus dem Kirchengemeindeanteil für gemeinsame Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird.

54. Der Regionalrat hat das Recht bei Stellenbesetzungen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zu votieren. Er soll dabei insbesondere die regionale Perspektive der Zusammenarbeit und des geistlichen Lebens in der Region einbringen.

55. Dem Regionalrat gehören an je zwei Vertreter der zur Regionalen Dienstgemeinschaft gehörenden Kirchspiele, die nicht in einem landeskirchlichen Anstellungsverhältnis stehen, alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft, bis zu zwei hinzuberufene Mitglieder und der Superintendent.

56. Die Mitglieder des Regionalrates, die nicht in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehen, werden alle 6 Jahre im Zusammenhang mit den Gemeindegemeinderatswahlen neu gewählt. Die Wahl erfolgt in gemeinsamer Sitzung aller Gemeindegemeinderäte des Kirchspiels. Es gelten die Wahlvoraussetzungen für Kreissynodale, wählbar sind auch Gemeindeglieder, die nicht dem Gemeindegemeinderat angehören.

57. Gewählt werden pro Kirchspiel zwei Mitglieder des Regionalrates und bis zu zwei unpersönliche Stellvertreter.

58. Die Hinzuberufung von Mitgliedern in den Regionalrat erfolgt auf Beschluss des Regionalrates. Mit dem Ende einer Legislaturperiode endet auch die Mitgliedschaft der hinzuberufenen Mitglieder.

59. Der Regionalrat tagt mindestens viermal pro Jahr.

60. Die Leitung des Regionalrates obliegen der/dem Superintendenten/in und einem Mitglied des Regionalrates in gemeinsamer und untereinander abgesprochener Verantwortung. Das Mitglied des Regionalrates wird aus der Mitte des Regionalrates jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der /die Superintendent/in und das Mitglied des Regionalrates vertreten sich gegenseitig.

61. Der Regionalrat ist frei, jederzeit eine andere Leitungskonstellation für sich zu beschließen, wenn es die Mehrheit der Mitglieder des Regionalrates auf die Tagesordnung setzt.

62. Der Leitung des Regionalrates obliegen die Sitzungseinladung und die Moderation der Sitzungen. Sie trägt dafür Sorge, dass der Regionalrat seine Aufgaben wahrnimmt und wahrnehmen kann und dass die Sitzungen vorbereitet und nachbereitet werden. Der Superintendent hat kein Stimmrecht.

63. Der Regionalrat fasst insbesondere Beschlüsse, zur Umsetzung der durch die Gemeindegemeinderäte beschlossenen Konzeption und zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindegemeinderäte.

64. Für Beschlüsse im Regionalrat gilt eine Konsensorientierung, mindestens aber sollen sie mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden.

Interpretationen der Grundsätze

65. Die Grundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft sind im Lichte der Gesamtkonzeption zu interpretieren.

Beschlussfassungstext der Grundsätze mit eingearbeiteten Veränderungen im Gefolge des Stellungnahmeverfahrens

Kirchengemeindliches Leben

1. Die Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft stellen sich dem Anspruch, nachhaltige Wege im Umgang mit den Herausforderungen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu finden und zu gehen.
2. Die Gemeinden und Gemeindekirchenräte der Region erhalten Angebote und Hilfestellungen für die Stärkung des geistlichen, diakonischen, kirchenmusikalischen und gemeindlichen Lebens vor Ort. Die Angebote sollen den Gemeindekirchenräten helfen, das gemeindliche Leben vor Ort zu stärken und in geeigneter Form zu profilieren. Welche Angebote und Ideen aufgenommen werden sollen, entscheiden die Gemeindekirchenräte in Anbetracht der Situation vor Ort.
3. Für die Kasualbegleitung bei Taufen, Trauungen und Bestattungen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft bleibt die bisherige Praxis unverändert, dass der Pfarrer/die Pfarrerin, zu dessen/deren Pfarramt die jeweilige Kirchengemeinde zugeordnet ist, erster Ansprechpartner für die Kasualbegleitung ist. Dasselbe gilt auch für alle Formen der Seelsorge.
4. Die Planung der Gottesdienste für die einzelnen Gemeinden bleibt in der Verantwortung der Gemeindekirchenräte und des/der zuständigen Pfarrer/in.
5. a) Jedes Kirchspiel innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft lädt einmal jährlich zu einem zentralen Gottesdienst in eine der Gemeinden des Kirchspiels ein.
b) An diesem Tag **sollten** keine weiteren Gottesdienste in den Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft stattfinden.
c) Die Vorbereitung und Gestaltung des Gottesdienstes liegt in den Händen des jeweiligen Pfarrers/der jeweiligen Pfarrerin und mindestens sechs ehrenamtlichen Mitarbeitern des einladenden Kirchspiels.
d) Alle hauptamtlichen Mitarbeiter innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft stehen zur Verfügung, den jeweiligen Gottesdienst in Vorbereitung und Durchführung zu unterstützen.
e) Im einladenden Kirchspiel **sollten** an dem Sonntag vor dem zentralen Gottesdienst keine Gottesdienste **stattfinden**.
f) Die Planung der Gottesdienste erfolgt im Regionalrat jeweils bis zum Juli des Vorjahres.

Kirchenmusik

6. Der Arbeitsbereich der bisher stärker auf Pößneck orientierten Kirchenmusikerstelle wird auf den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft erweitert. Gemeinsam mit den kirchenmusikalischen Gruppen, den Gemeindekirchenräten und den Ehrenamtlichen fördert und gestaltet der Stelleninhaber die Kirchenmusik im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.

7. Der Regionalkantor ist Ansprechpartner bei allen Fragen der Kirchenmusik. Er hält Kontakt zu den musikalischen Gruppen und zur Musikschule und koordiniert die Auftritte in den Kirchengemeinden. Er übernimmt in Absprache mit den Pfarrerinnen und Pfarrern die Verantwortung und Koordination der musikalischen Gestaltung der besonderen Gottesdienste und Konzerte in der Region.

8. Schwerpunkte der Arbeit des Regionalkantors sind:

- die Begleitung, Förderung und ggf. Leitung der Chöre und musikalischen Gruppen,
- Orgeldienste und Begleitung ehrenamtlicher Organisten in der Region,
- die Konzertplanung und Konzertkoordination für die ganze Region,
- die Nachwuchsarbeit im Chor- und Orgelbereich.

9. Die kirchenmusikalischen Gruppen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft stehen insbesondere allen Interessierten aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft offen. Sie sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit zu Auftritten und zur Gestaltung kirchlicher Veranstaltungen in den Gemeinden der Region.

10. Die Finanzierung des haupt- und ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienstes in der Regionalen Dienstgemeinschaft erfolgt solidarisch nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft.

Gemeindepädagogik

11. Durch gemeindepädagogische Angebote sollen Kindern, Jugendlichen und Familien der Region Orte des Miteinanders und der Begegnung und Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben ermöglicht werden. Dadurch soll eine Beheimatung in Gemeinde und im Glauben unterstützt werden.

12. Als Sitz für kontinuierliche gemeindepädagogische Angebote werden zentrale und sogleich schulnahe Orte gewählt. Alle gemeindepädagogischen Angebote verstehen sich ausdrücklich als Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien der gesamten Region und unabhängig der jeweiligen Konfession.

13. Das Kinder- und Familienzentrum der Region „das Schiff“, mit Sitz in Pößneck, wurde mit seinen Angeboten als Treffpunkt für Menschen der gesamten Region konzipiert und möchte Raum zur Begegnung der einzelnen Gemeinden, ihrer Bewohner und Gruppen bieten. Die wöchentlichen Angebote für Kinder sind verstärkt niederschwellig angelegt.

14. Die Gemeindepädagogin unterstützt bei Bedarf die Gemeinden und ihre haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Entwicklung, Durchführung und inhaltlichen Gestaltung von Angeboten und Projekten.

15. Die Gemeindepädagogin bietet jährlich Projekte an, welche von den Gemeinden in Anspruch genommen werden können. (Bspw. Familiengottesdienste, Kinderweltgebetstag).

16. Die Gemeindepädagogin veranstaltet in den Ferien Kinderfreizeiten für die gesamte Region Pößneck.

17. Die Gemeindepädagogin arbeitet mit anderen Trägern der Arbeit mit Kindern und Familien, wie Kindertageseinrichtungen, Schulen und Kinderheimen zusammen.

18. Die Gemeindepädagogin koordiniert die gemeindepädagogischen Veranstaltungen der Region Pößneck.

Regionale Konfirmandenarbeit

19. Die regionalisierte Arbeit mit Konfirmanden/innen für den Bereich der Kirchengemeindeverbände Krölpa, Oppurg, Gössitz-Wernburg, des Kirchspiels Ranis und der Kirchengemeinde Pößneck wird von den Pfarrern/innen in Zusammenarbeit mit der Kreisjugendreferentin und der Gemeindepädagogin gemeinsam verantwortet und gestaltet. Die regionalisierte Konfirmandenarbeit ist jederzeit erweiterbar auf den Gesamtbereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.

20. Die Arbeit mit Konfirmanden/innen ist grundsätzlich für alle interessierten Jugendlichen offen.

21. Die Treffen der Konfirmanden/innen finden in der Regel monatlich statt. Die Orte wechseln zwischen den teilnehmenden Pfarrbereichen. Eine Veränderung des Monatsrhythmus kann unter besonderen Voraussetzungen der Jahrgänge sinnvoll sein, die Planung und Umsetzung wird im Team abgestimmt.

22. Die Gemeinden der Region haben die Möglichkeit, die Konfirmanden/innen-Jahrgänge mehrfach als jeweilige aktive Gruppen oder auch als einzelne aktive junge Mitglieder ihrer Heimatkirchengemeinden zu erleben.

23. Die Konfirmationsgottesdienste finden an einem Ort in den jeweiligen Pfarramtsbereichen statt, um die Verbundenheit der Konfirmanden/innen mit den Ortsgemeinden zu stärken.

24. Die Eltern der Jugendlichen sind entscheidend wichtige Partner/innen der regionalen Arbeit mit Konfirmanden/innen vom ersten Elternabend vor dem Start der Konfirmandenzeit an bis zur Gestaltung des Konfirmationsgottesdienstes.

Regionaler Gemeindebrief

25. Die bisherigen Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden ergänzt durch einen Gemeindebrief für den Gesamtbereich der Regionalen Dienstgemeinschaft, zuzüglich des Kirchspiels Ziegenrück.

26. Die inhaltliche Gestaltung liegt in der Verantwortung der einzelnen Kirchspiele, Mitarbeiter und Arbeitsbereiche. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass Beiträge nicht nur von hauptamtlichen Mitarbeitern verfasst werden.

27. Die Festlegung der Manuskriptregeln, die Zusammenstellung der Text- und Bildbeiträge, die Einarbeitung in das Gesamtlayout des Gemeindebriefes, die Organisa-

tion der grammatikalischen und orthographischen Bearbeitung sowie die Organisation der Druckarbeiten liegt in der Verantwortung der Redakteure.

28. Es wird ein Redaktionsteam gebildet. Dem Redaktionsteam sollen mindestens zwei Mitarbeiter/Gemeindeglieder neben den Redakteuren angehören. Das Redaktionsteam ist verantwortlich für Grundsatzfragen der inhaltlichen und ästhetischen Gestaltung, für die Setzung von Themenschwerpunkten, für das Gesamtlayout und für Grundsatzentscheidungen bei der Veröffentlichung von Text- und Bildbeiträgen.

29. Die Lieferung der gedruckten Gemeindebriefe erfolgt an die im Gemeindebrief angegebene Redaktionsadresse. Die Organisation der Abholung der Gemeindebriefe von dort und die Organisation der Verteilung an die einzelnen Kirchengemeinden liegen in der Verantwortung der jeweiligen Pfarrämter.

30. Die Finanzierung der Druck- und Transportkosten sowie aller mit der Erstellung des Gemeindebriefes verbundenen Kosten sind auf die Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft umlagefähig. Für die Finanzierung gelten die Finanzierungsgrundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft.

31. Für den Gemeindebrief zweckgebundene Spenden oder Sponsoreneinnahmen stehen der einwerbenden Kirchengemeinde als Refinanzierung der aus dem Gemeindeanteil verauslagten Kosten des Gemeindebriefs zur Verfügung. Damit kann auch die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sichergestellt werden.

Geschäftsführung und Leitung im Gemeindekirchenrat

32. Um den Arbeits- und Zeitaufwand bei Leitung und Geschäftsführung im Gemeindekirchenrat für Haupt- und Ehrenamtliche möglichst gering zu halten und Spielräume für die Gemeindeentwicklung zu bekommen, wird folgendes empfohlen:

a) Es wird empfohlen, den Vorsitz und die Geschäftsführung im Gemeindekirchenrat in der Regel nicht auf eine Person zu konzentrieren.

b) Es wird empfohlen, die Geschäftsführung der Kirchengemeinde nicht in die Hände des Pfarrers/der Pastorin zu legen.

c) Es wird empfohlen, Geschäftsführungsaufgaben auf mehrere Mitglieder des Gemeindekirchenrates zu verteilen und ggf. auch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Aufgaben für eine begrenzte Zeit zu übertragen.

d) Eine ehrenamtliche Geschäftsführung bedarf in besonderer Weise einer soliden und verlässlichen Unterstützungsstruktur. Verantwortlich für diese Unterstützungsstruktur sind das zuständige Kreiskirchenamt und der Kirchenkreis.

e) Können die geschäftsführenden Aufgaben in einem Gemeindekirchenrat nicht an ehrenamtliche Gemeindekirchenratsmitglieder übergeben werden, soll der Zusammenschluss von Kirchengemeinden, die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes und/oder der Abschluss von Zweckvereinbarungen geprüft werden, mit dem Ziel zu einer weitgehend ehrenamtlich getragenen Organisationsform zu kommen.

f) Der Vorsitz im Gemeindekirchenrat ist eine geistliche Leitungsaufgabe. Der/die Vorsitzende trägt in besonderer Weise dafür Verantwortung, dass der Gemeindekirchenrat als Ganzer seine Leitungsaufgabe in der Christusnachfolge und in Bindung an das Evangelium wahrnimmt. Der Dienst der Leitung begründet keine hierarchische Überordnung, sondern ist eine Gabe unter anderen.

g) Die geistliche, rechtliche und verwaltungstechnische Verantwortung in einer Gemeinde sind zu unterscheiden und gehören zugleich untrennbar zusammen. Sie haben in ihrer jeweiligen Besonderheit, dem Auftrag der Kirche zur Christusnachfolge und Evangeliumsverkündigung zu dienen.

Regionale Verwaltungsstelle

33. Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft werden Sach- und Personalkostenanteile für eine Verwaltungsstelle bereitgestellt. Der Umfang der Sach- und Personalkosten richtet sich nach den konkret für die Region übernommenen Aufgaben.

34. Folgende verwaltungstechnischen und organisatorischen Dienstleistungen werden von der Verwaltungsstelle für den Bereich der regionalen Dienstgemeinschaft erbracht:

- a) Kirchenbuchführung,
- b) Service- und Organisationsleistungen, insbesondere bei Vertretungsorganisation,
- c) Unterstützung bei der regionalen Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Beratung und Unterstützung beim Erstellen von Anträgen,
- e) verwaltungstechnische und organisatorische Unterstützung der regionalen Konfirmandenarbeit, der regionalisierten kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Arbeit.

35. Für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Technik beim Anstellungsträger der Verwaltungsmitarbeiterin (derzeit Pößneck), wird aus Mitteln der Region ein angemessener, pauschalierter finanzieller Betrag zur Verfügung gestellt.

36. Die Finanzierung der regionsbezogenen Sach- und Personalkosten der Verwaltung sind auf die Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft umlagefähig. Die Finanzierung geschieht nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft.

37. Die Übernahme von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben für einzelne Pfarrämter durch die Verwaltungsstelle sind von den entsprechenden Pfarrämtern zu finanzieren und sind nicht umlagefähig auf die Region.

Finanzierung gemeinsamer Aufgaben

38. Für die Finanzierung der Arbeit im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft wird der jährliche Kirchengemeindeanteil für die Kirchengemeinden, die sich der Regionalen Dienstgemeinschaft angeschlossen haben, auf den gesetzlichen Höchstsatz von 75% auf Antrag angehoben.

39. Der Personalkostenanteil des Verkündigungsdienstes (Pfarrer, Gemeindepädagogen, Kirchenmusiker), der nach dem Finanzgesetz der EKM gezahlt werden muss, wird von allen Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft solidarisch nach der Anzahl der Gemeindeglieder der angeschlossenen Kirchengemeinden aufgebracht.

40. Die Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben erfolgt solidarisch nach der Anzahl der Gemeindeglieder.

41. Der Regionalrat trägt die Verantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Dafür legt er jährlich bis spätestens 1. Oktober den Prozentsatz für das darauffolgende Jahr fest, der aus dem Kirchengemeindeanteil der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände für gemeinsame Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zu Verfügung gestellt wird.

42. Der Kirchenkreis behält den Prozentsatz als Vorwegabzug vom Gemeindeanteil ein. Der Prozentsatz muss für die gemeinsamen Aufgaben kostendeckend sein. Unverbrauchte Mittel stehen der Regionalen Dienstgemeinschaft weiterhin zur Verfügung.

43. Als gemeinsame Aufgaben gelten die Aufgaben, denen die Kirchengemeinden in der vorliegenden Konzeption und der Weiterentwicklung der Konzeption zugestimmt haben. Diese sind insbesondere:

- die Finanzierung des regionalen Gemeindebriefes,
- die Finanzierung der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Organisten,
- die Finanzierung der Personal- und Sachkostenanteile der auf die Region bezogenen

Aufgaben einer Verwaltungsstelle.

44. Der Regionalrat verantwortet, dass die Kosten die Belastbarkeit der Kirchengemeinden nicht überschreitet.

Regionale Dienstgemeinschaft

45. Die Regionale Dienstgemeinschaft ist eine Form der geordneten und verbindlichen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden durch Vereinbarung. Sie dient der Verdichtung der Zusammenarbeit in der Region zur besseren Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Kirchengemeinden und der Unterstützung des gemeindlichen Lebens vor Ort.

46. Die Regionale Dienstgemeinschaft ist zugleich eine Form der geordneten und verbindlichen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft des Verkündigungsdienstes.

47. Die Regionale Dienstgemeinschaft wird gebildet durch Zustimmung der Gemeindegemeinderäte und der hauptamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst zur Konzeption der Regionalen Dienstgemeinschaft. Gemeindegemeinderäte und hauptamtliche Mitarbeiter, die der Konzeption zugestimmt haben, sind Mitglieder der Regionalen Dienstgemeinschaft.

48. Der Regionalrat legt dem Kreiskirchenrat die Schlussfassung der Konzeption, die Grundsätze der Konzeption und die Beschlüsse der Gemeindegemeinderäte zur Genehmigung vor. Erteilt der Kreiskirchenrat die Genehmigung, gilt die Regionale Dienstgemeinschaft mit allen Rechten und Pflichten als konstituiert.

49. Veränderungen, Ergänzungen und Fortentwicklungen der Konzeption müssen von allen Gemeindegemeinderäten der Regionalen Dienstgemeinschaft und den Mitarbeitern beschlossen werden und vom Kreiskirchenrat genehmigt werden.

50. Kirchengemeinden können auf Beschluss des Gemeindegemeinderates aus der Regionalen Dienstgemeinschaft austreten. Die Kündigung muss bis zum 15.08. des laufenden Jahres zum Jahresende erfolgen. Die Rechte und Pflichten aus der Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft erlöschen.

51. Kündigt ein Mitarbeiter im Verkündigungsdienst im Gegensatz zu den Kirchengemeinden die Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft ausdrücklich oder im Vollzug auf, ist er gehalten auf einen Stellenwechsel zuzugehen.

Regionalrat

52. Der Regionalrat ist ein geistliches Leitungs- und Beratungsgremium für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Er unterstützt die Kirchengemeinden und ihre Gemeindegemeinderäte bei der Gestaltung und Förderung des geistlichen Lebens in der Gemeinde und Gemeinschaft der Region, bei der Verdichtung der Zusammenarbeit in der Region, bei der Erarbeitung konzeptioneller Antworten auf die jeweiligen Herausforderungen im Lichte des Evangeliums, bei der Umsetzung und Fortentwicklung der Konzeption und bei der Durchführung regionaler Veranstaltungen und Angebote.

53. Der Regionalrat hat keine eigenen Haushaltsmittel. Er trägt aber Verantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Dafür legt er jährlich den Prozentsatz fest, der aus dem Kirchengemeindeanteil für gemeinsame Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird.

54. Der Regionalrat hat das Recht bei Stellenbesetzungen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zu votieren. Er soll dabei insbesondere die regionale Perspektive der Zusammenarbeit und des geistlichen Lebens in der Region einbringen.

55. Dem Regionalrat gehören an je zwei Vertreter der zur Regionalen Dienstgemeinschaft gehörenden Kirchspiele, die nicht in einem landeskirchlichen Anstellungsverhältnis stehen, alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft, bis zu zwei hinzuberufene Mitglieder und der Superintendent.

56. Die Mitglieder des Regionalrates, die nicht in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehen, werden alle 6 Jahre im Zusammenhang mit den Gemeindegemeinderatswahlen neu gewählt. Die Wahl erfolgt in gemeinsamer Sitzung aller Gemeindegemeinderäte des Kirchspiels. Es gelten die Wahlvoraussetzungen für Kreissynodale, wählbar sind auch Gemeindeglieder, die nicht dem Gemeindegemeinderat angehören.

57. Gewählt werden pro Kirchspiel zwei Mitglieder des Regionalrates und bis zu zwei unpersönliche Stellvertreter.

58. Die Hinzuberufung von Mitgliedern in den Regionalrat erfolgt auf Beschluss des Regionalrates. Mit dem Ende einer Legislaturperiode endet auch die Mitgliedschaft der hinzuberufenen Mitglieder.

59. Der Regionalrat tagt mindestens viermal pro Jahr.

60. Die Leitung des Regionalrates obliegen der/dem Superintendenten/in und einem Mitglied des Regionalrates in gemeinsamer und untereinander abgesprochener Verantwortung. Das Mitglied des Regionalrates wird aus der Mitte des Regionalrates jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der /die Superintendent/in und das Mitglied des Regionalrates vertreten sich gegenseitig.

61. Der Regionalrat ist frei, jederzeit eine andere Leitungskonstellation für sich zu beschließen, wenn es die Mehrheit der Mitglieder des Regionalrates auf die Tagesordnung setzt.

62. Der Leitung des Regionalrates obliegen die Sitzungseinladung und die Moderation der Sitzungen. Sie trägt dafür Sorge, dass der Regionalrat seine Aufgaben wahrnimmt und wahrnehmen kann und dass die Sitzungen vorbereitet und nachbereitet werden. Der Superintendent hat kein Stimmrecht.

63. Der Regionalrat fasst insbesondere Beschlüsse, zur Umsetzung der durch die Gemeindekirchenräte beschlossenen Konzeption und zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindekirchenräte.

64. Für Beschlüsse im Regionalrat gilt eine Konsensorientierung, mindestens aber sollen sie mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden.

65. Die Gemeindekirchenräte der in der Regionalen Dienstgemeinschaft zusammengeschlossenen Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden können Anträge an den Regionalrat, insbesondere zur Untersetzung, Weiterentwicklung und Veränderung der Konzeption stellen. Der Regionalrat ist verpflichtet, den Antragstellern Auskunft über das weitere Verfahren im Umgang mit den Anträgen zu geben.

Interpretationen der Grundsätze

66. Die Grundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft sind im Lichte der Gesamtkonzeption zu interpretieren.